

Amtsbote



Zerbst/Anhalt

Amtsblatt der Stadt Zerbst/Anhalt und ihren Ortsteilen
www.stadt-zerbst.de

Jahrgang 4 · Nummer 12 · Freitag, den 11. Juni 2010

Touristisches Leitsystem entsteht



Fußgängerleitsystem folgt in Kürze

3115/11/23-10

ZAAKE

Fleisch- und Wurstwaren ZERBST
Breite Straße 15 • 39261 Zerbst • Tel.: 0 39 23/78 80 04



Beim Grillen sind wir Weltmeister • Die Super-Grillaktion zur Meisterschaft 2010

Genießen wie im Schlaraffenland

- „Elfmeter-Spießchen“
feine Schweinespieße in versch. Geschmacksrichtungen
- „Stürmerschnecke“
frische Bratwurst im Kringle

- „Feuer- und Flamme-Bratwurst“
die feurige Wurst zum Anfeuern
- „Gourmet-Rostbratwurst“
Hochgenuss aus dem Fachgeschäft

Wir beraten Sie gern und freuen uns auf Ihren Besuch!

Öffnungszeiten: Mo.-Fr. 8. - 18 Uhr
Sa 7 - 12 Uhr

Ihre Fleischerei Zaake

Auf Wunsch fertigen wir für Sie gemischte Grillplatten, z.B. 10 Personen **40,- €**

Bereitschaftsdienste

Für alle Notfälle

Dienstbereit

Einsatzleitstelle des Landkreises Anhalt-Bitterfeld
in Bitterfeld 0 34 93/5 13 -1 50

Notrufe

Feuerwehr/
Rettungsdienst 112
Polizei 110

Wichtige Rufnummern

Revierkommissariat
Zerbst/Anhalt 0 39 23/71 60
Stadtverwaltung
Zerbst/Anhalt 0 39 23/75 40
Bau- und Wohnungsgesellschaft Zerbst mbH 08 00/7 74 26 20
Heidewasser GmbH 0 39 23/61 04 15
Abwasser- und Wasserzweckverband Elbe-Fläming 0 39 23/48 56 77

Strom

Nur Stadtgebiet Zerbst/Anhalt,
Stromversorgung 0 39 23/7 37 50
Ortsteile Zerbst/Anhalt: über AVACON direkt 01 80/1 28 22 66

Tierkliniken

Magdeburg,
Ebendorfer Str. 39 03 91/7 31 86 40
Wittenberg/Piesteritz,
Fröbelstr. 25 0 34 91/66 30 15

Zahnärztlicher Bereitschaftsdienst Zerbst/Anhalt

Sprechzeiten 9.00 - 11.00 Uhr in der Praxis, danach telefonisch

12.06./13.06.2010

ZA R. Wilke Praxis Loburg,
Kreuzstraße 17
Tel. 03 92 45/24 05

19.06./20.06.2010

Dr. E. Wagner Praxis Zerbst,
Jeversche Str. 19
Tel. 0 39 23/44 20

Spruch der Woche

*Man merkt nie,
was getan wurde,
sondern sieht,
was noch getan
werden muss.
Marie Curie*

Ärztlicher Bereitschaftsdienst für den Raum Zerbst/Anhalt Zeitraum vom 11.06.2010 bis 24.06.2010

zum Redaktionsschluss lagen folgende Angaben vor:

Freitag, 11.06.2010

Herr Dr. Reichel
Praxis Zerbst, Breite 34
Tel. 01 73/5 99 11 07

Samstag, 12.06.2010

Herr Dr. F. Friedrichs
Praxis Zerbst,
Krankenhaus
Tel. 0 39 23/73 90
Handy 01 71/5 56 58 61

Sonntag, 13.06.2010

Herr Dr. F. Friedrichs
Praxis Zerbst,
Krankenhaus
Tel. 0 39 23/73 90
Handy 01 71/5 56 58 61

Montag, 14.06.2010

Frau Dr. U. Krüger
Praxis Zerbst,
Neue Brücke 8
Tel. 0 39 23/42 27
privat 0 39 23/78 14 79

Dienstag, 15.06.2010

Frau DM Lux
Praxis Zerbst, Rennstr. 3
Tel. 0 39 23/6 19 19
privat 03923 - 30 07

Fu.-Tel. 01 74/9 34 49 87

Mittwoch, 16.06.2010

Herr Dr. F. Friedrichs
Praxis Zerbst,
Krankenhaus
Tel. 0 39 23/73 90
Handy 01 71/5 56 58 61

Donnerstag, 17.06.2010

Frau DM Ulrich
Praxis Zerbst, Breite 58
Tel. 0 39 23/78 45 40
privat 01 77/2 88 68 35

Freitag, 18.06.2010

Herr Dr. Friedrichs
Praxis Zerbst,
Krankenhaus
Tel. 0 39 23/73 90
Handy 01 71/5 56 58 61

Samstag, 19.06.2010

Herr Dr. F. Friedrichs
Praxis Zerbst,
Krankenhaus
Tel. 0 39 23/73 90
Handy 01 71/5 56 58 61

Sonntag, 20.06.2010

Herr Dr. F. Friedrichs
Praxis Zerbst,

Krankenhaus
Tel. 0 39 23/73 90
Handy 01 71/5 56 58 61

Montag, 21.06.2010

Herr Dr. Hempel
Praxis Zerbst,
Alte Brücke 37
Tel. 0 39 23/78 81 81
privat 0 39 23/77 83 03

Dienstag, 22.06.2010

Frau Dr. Grübler
Praxis Zerbst,
Puschkinpromenade 6
Tel. 0 39 23/42 07
privat 0 39 23/42 07

Mittwoch, 23.06.2010

Herr Dr. F. Friedrichs
Praxis Zerbst,
Krankenhaus
Tel. 0 39 23/73 90
Handy 01 71/5 56 58 61

Donnerstag, 24.06.2010

Herr DM Weimeister
Praxis Deetz,
Bahnhofstr. 11
Tel. 03 92 46/586
privat 03 92 46/586

Notdienstzeiten:

Montag von 19:00 Uhr, Dienstag von 19:00 Uhr, Mittwoch von 13:00 Uhr, Donnerstag von 19:00 Uhr, Freitag von 13:00 Uhr, Samstag von 7:00 Uhr, Sonntag von 7:00 Uhr **jeweils bis 7 Uhr des darauf folgenden Tages**

Der kassenärztliche Notdienst gilt nur außerhalb der Sprechzeiten der Hausarztpraxis. Bitte wenden Sie sich während der Sprechzeiten an Ihren Hausarzt bzw. dessen Vertretung.

Die Samstag-Notfallsprechstunden erfolgen von 9.00 bis 11.00 Uhr in der Praxis des Dienst habenden Arztes. In dieser Zeit erfolgen keine Hausbesuche.

In lebensbedrohlichen Fällen

ärztliche Hilfe über Notruf **Tel. 112**

Auskünfte über Notdienst

Tel. 0 34 93/61 31 50

Einsatzleitstelle Bitterfeld

Bereitschaftsdienst der Apotheken vom 11.06.2010 bis 24.06.2010

Redaktionsschluss am 1. Juni 2010

Freitag, d. 11.06.2010
Rats- und Stadtapotheke
Zerbst/Anhalt

Samstag, d. 12.06.2010
Drei-Linden-Apotheke
Loburg

Sonntag, d. 13.06.2010
Jever-Apotheke
Zerbst/Anhalt

Montag, d. 14.06.2010
Neue Apotheke
Zerbst/Anhalt

Dienstag, d. 15.06.2010
Bären-Apotheke Lindau
Mittwoch, d. 16.06.2010
Raben-Apotheke
Zerbst/Anhalt

Donnerstag, d. 17.06.2010
Rats- und Stadtapotheke
Zerbst/Anhalt

Freitag, 18.06.2010
Drei-Linden-Apotheke
Loburg

Samstag, d. 19.06.2010
Jever-Apotheke
Zerbst/Anhalt

Sonntag, d. 20.06.2010
Katharina-Apotheke
Zerbst/Anhalt

Montag, d. 21.06.2010
Bären-Apotheke Lindau
Dienstag, d. 22.06.2010
Raben-Apotheke
Zerbst/Anhalt

Mittwoch, d. 23.06.2010
Rats- und Stadtapotheke
Zerbst/Anhalt

Donnerstag, d. 24.06.2010
Drei-Linden-Apotheke
Loburg

- **Rats- und Stadtapotheke**
Alte Brücke 37
39261 Zerbst/Anhalt
Tel. (0 39 23) 24 62

- **Neue Apotheke**

Dessauer Str. 41 - 43
39261 Zerbst/Anhalt
Tel. (0 39 23) 34 06

- **Raben-Apotheke**
Markt 25
39261 Zerbst/Anhalt
Tel. (0 39 23) 34 81

- **Katharina-Apotheke**
Breite 21
39261 Zerbst/Anhalt
Tel. (0 39 23) 7 37 40

- **Bären-Apotheke**
Flecken 4
39264 Lindau
Tel. (03 92 46) 331

- **Drei-Linden-Apotheke**
Markt 4
39279 Loburg
Tel. (03 92 45) 9 14 65

- **Jever-Apotheke**
Fritz-Brandt-Str. 6
39261 Zerbst/Anhalt
Tel. (0 39 23) 48 70 70

Amtliche Bekanntmachungen der Stadt Zerbst/Anhalt

Sitzungen des Stadtrates und seiner Ausschüsse

Vorläufige Tagesordnung

der 14. Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses des Stadtrates Zerbst/Anhalt

am Montag, dem 21. Juni 2010, 16:00 Uhr,
Rathaus, Schloßfreiheit 12, Raum 52

Öffentlicher Teil:

1. Begrüßung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Ladung und der Beschlussfähigkeit
2. Änderungsanträge zum öffentlichen Teil der Tagesordnung und Feststellung des öffentlichen Teils der Tagesordnung
3. Genehmigung des öffentlichen Teils der Niederschrift der 12. Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses am 17. Mai 2010
4. Genehmigung des öffentlichen Teils der Niederschrift der 13. Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses am 26. Mai 2010
5. Bekanntgabe der in der nichtöffentlichen Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses am 26. Mai 2010 gefassten Beschlüsse
6. Neufassung der Feuerwehrsatzung der Stadt Zerbst/Anhalt - Beschlussvorlage 124/2010/I -
7. Neufassung der Feuerwehrkostensatzung der Stadt Zerbst/Anhalt - Beschlussvorlage 98/2010/I -
8. Erste Änderungssatzung zur Satzung über die Erhebung wiederkehrender Beiträge für den Ausbau der öffentlichen Verkehrsanlagen in der Gemeinde Nedlitz vom 06.07.2009 - Beschlussvorlage 117/2010/I -
9. Beschluss zur Übertragung kommunaler Kindertagesstätten in freie Trägerschaft - Beschlussvorlage 158/2010/II -
10. Beschluss zur Nutzung des Förderprogramms STARK II und zur Vereinbarung einer Konsolidierungspartnerschaft mit dem Land Sachsen-Anhalt - Beschlussvorlage 166/2010/I -
11. Neufassung der Gefahrenabwehrverordnung der Stadt Zerbst/Anhalt - Beschlussvorlage 112/2010/I -
12. Ordnung über die Nutzung von Spielplätzen der Stadt Zerbst/Anhalt - ausgenommen Ortsteile - Beschlussvorlage 171/2010/I -
13. Satzung zur 5. Änderung der Satzung über die Entschädigung der ehrenamtlich tätigen Bürger der Stadt Zerbst/Anhalt - Beschlussvorlage 108/2010/I -
14. Anfragen, Anträge und Anregungen
15. Mitteilungen

Nichtöffentlicher Teil:

1. Änderungsanträge zum nichtöffentlichen Teil der Tagesordnung und Feststellung des nichtöffentlichen Teils der Tagesordnung
2. Genehmigung des nichtöffentlichen Teils der Niederschrift der 12. Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses am 17. Mai 2010
3. Genehmigung des nichtöffentlichen Teils der Niederschrift der 13. Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses am 26. Mai 2010
4. Vergabeangelegenheit nach HAOI - Beschlussvorlage 160/2010/I -

5. Vergabeangelegenheit nach HAOI - Beschlussvorlage 161/2010/I -
6. Vergabeangelegenheit nach HAOI - Beschlussvorlage 162/2010/I -
7. Vergabeangelegenheit nach HAOI - Beschlussvorlage 163/2010/I -
8. Vergabeangelegenheit nach VOB/A - Beschlussvorlage 164/2010/I -
9. Vergabeangelegenheit nach VOB/A - Beschlussvorlage 165/2010/I -
10. Unbefristete Niederschlagung - Beschlussvorlage 167/2010/I -
11. Unbefristete Niederschlagung - Beschlussvorlage 168/2010/I -
12. Verkauf von Kommanditanteilen - Beschlussvorlage 170/2010/I -
13. Bericht der Beteiligungsverwaltung zur Bau- und Wohnungsgesellschaft Zerbst mbH - Informationsvorlage 4/2010/I -
14. Anfragen, Anträge und Anregungen
15. Mitteilungen
16. Schließung der Sitzung

Behrendt

Bürgermeister

und Vorsitzender des Ausschusses

Die endgültige Tagesordnung wird durch Aushang im Rathaus, Schloßfreiheit 12, Eingang Wächtergang und im Verwaltungsgelände, Puschkinpromenade öffentlich bekannt gemacht.

Sitzungen der Ortschaftsräte

Tagesordnung

Die nächste **Sitzung des Ortschaftsrates Lindau** findet am **14.06.2010** statt.

Beginn der Sitzung: **19:00 Uhr**

Sitzungsort: **Bürgerhaus Lindau, Goethestraße 22,
39264 Zerbst/Anhalt**

Öffentlicher Teil

1. Eröffnung und Begrüßung, Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und der Beschlussfähigkeit
2. Änderungsanträge zur Tagesordnung, Bestätigung der Tagesordnung
3. Bestätigung der Niederschrift der letzten öffentlichen Sitzung
4. Bericht des Ortsbürgermeisters und Bekanntgabe von gefassten Beschlüssen
5. Anfragen, Anregungen und Mitteilungen der Mitglieder des Ortschaftsrates
6. Schließung der Sitzung

Nichtöffentlicher Teil

1. Eröffnung, Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und der Beschlussfähigkeit
2. Änderungsanträge zur Tagesordnung, Bestätigung der Tagesordnung
3. Bestätigung der Niederschrift des nichtöffentlichen Teils der letzten Sitzung
4. Beratung zu Bau- und Grundstücksangelegenheiten
5. Anfragen, Anregungen und Mitteilungen der Mitglieder des Ortschaftsrates
6. Schließung der Sitzung

Helmut Seidler

Ortsbürgermeister

Tagesordnung

Die nächste **Sitzung des Ortschaftsrates Leps** findet am **14.06.2010** statt.

Beginn der Sitzung: **19:00 Uhr**

Sitzungsort: **Feuerwahrgerätehaus Leps,
Am Sportplatz 4**

Öffentlicher Teil

1. Eröffnung und Begrüßung, Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und der Beschlussfähigkeit
2. Änderungsanträge zur Tagesordnung, Bestätigung der Tagesordnung
3. Bestätigung der Niederschrift der letzten öffentlichen Sitzung
4. Bericht des Ortsbürgermeisters und Bekanntgabe von gefassten Beschlüssen
5. Anfragen, Anregungen und Mitteilungen der Mitglieder des Ortschaftsrates
6. Schließung der Sitzung

Nichtöffentlicher Teil

1. Eröffnung, Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und der Beschlussfähigkeit
2. Änderungsanträge zur Tagesordnung, Bestätigung der Tagesordnung
3. Bestätigung der Niederschrift des nichtöffentlichen Teils der letzten Sitzung
4. Grundstücksangelegenheit
- BV 173/2010/III -
5. Anfragen, Anregungen und Mitteilungen der Mitglieder des Ortschaftsrates
6. Schließung der Sitzung

Herbert Smolinski
Ortsbürgermeister

Tagesordnung

Die nächste **Sitzung des Ortschaftsrates Hohenlepte** findet am **16.06.2010** statt.

Beginn der Sitzung: **19:00 Uhr**

Sitzungsort: **Feuerwahrgerätehaus Hohenlepte,
Zerbster Straße 8, 39264 Zerbst/Anhalt**

Öffentlicher Teil

1. Eröffnung und Begrüßung, Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und der Beschlussfähigkeit
2. Änderungsanträge zur Tagesordnung, Bestätigung der Tagesordnung
3. Bestätigung der Niederschrift der letzten öffentlichen Sitzung
4. Bericht des Ortsbürgermeisters und Bekanntgabe von gefassten Beschlüssen
5. Information zum DSL-Anschluss
6. Verträge zum Dorffest
7. Information zum Haushaltsplan 2010 der Stadt Zerbst/Anhalt
8. Anfragen, Anregungen und Mitteilungen der Mitglieder des Ortschaftsrates
9. Schließung der Sitzung

Nichtöffentlicher Teil

1. Eröffnung, Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und der Beschlussfähigkeit
2. Änderungsanträge zur Tagesordnung, Bestätigung der Tagesordnung
3. Bestätigung der Niederschrift des nichtöffentlichen Teils der letzten Sitzung
4. Beratung zu Bau- und Grundstücksangelegenheiten
5. Vorschlag zum Dorffest
6. Anfragen, Anregungen und Mitteilungen der Mitglieder des Ortschaftsrates
7. Schließung der Sitzung

Im Anschluss an den öffentlichen Teil der Sitzung wird die Möglichkeit gegeben, Fragen an die Ortschaftsräte zu richten.

Johannes Schäm
Ortsbürgermeister

Tagesordnung

Die nächste **Sitzung des Ortschaftsrates Zernitz** findet am **24.06.2010** statt.

Beginn der Sitzung: **19:00 Uhr**

Sitzungsort: **Bürgerhaus Zernitz, Grüne Straße 1,
39264 Zerbst/Anhalt**

Öffentlicher Teil

1. Eröffnung und Begrüßung, Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und der Beschlussfähigkeit
2. Änderungsanträge zur Tagesordnung, Bestätigung der Tagesordnung
3. Bestätigung der Niederschrift der letzten öffentlichen Sitzung
4. Bericht des Ortsbürgermeisters und Bekanntgabe von gefassten Beschlüssen
5. Anfragen, Anregungen und Mitteilungen der Mitglieder des Ortschaftsrates
6. Schließung der Sitzung

Nichtöffentlicher Teil

7. Eröffnung, Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und der Beschlussfähigkeit
8. Änderungsanträge zur Tagesordnung, Bestätigung der Tagesordnung
9. Bestätigung der Niederschrift des nichtöffentlichen Teils der letzten Sitzung
10. Beratung zu Bau- und Grundstücksangelegenheiten
11. Anfragen, Anregungen und Mitteilungen der Mitglieder des Ortschaftsrates
12. Schließung der Sitzung

Birgit Jacobsen
Ortsbürgermeisterin

Satzung der Stadt Zerbst/Anhalt

über den Anschluss an die öffentliche Wasserversorgung und deren Benutzung

Aufgrund der §§ 6 und 8 der Gemeindeordnung für das Land Sachsen-Anhalt (GO LSA) vom 05.10.1993 (GVBl. LSA S. 568), zuletzt geändert am 10.08.2009 (GVBl. LSA, S. 383) hat der Stadtrat der Stadt Zerbst/Anhalt in seiner Sitzung am 26. Mai 2010 folgende Satzung beschlossen:

- § 1 Allgemeines
- § 2 Grundstücksbegriff - Grundstückseigentümer
- § 3 Anschluss- und Benutzungsrecht
- § 4 Anschlusszwang
- § 5 Befreiung vom Anschlusszwang
- § 6 Benutzungszwang
- § 7 Befreiung vom Benutzungszwang
- § 8 Ordnungswidrigkeiten, Zwangsmittel
- § 9 AVBWasserV
- § 10 Inkrafttreten

§ 1 - Allgemeines

Die Stadt Zerbst/Anhalt versorgt die Grundstücke ihres Gebietes mit Trinkwasser durch die mit der Aufgabenerledigung der Trinkwasserversorgung betraute Heidewasser GmbH. Die öffentliche Wasserversorgung auf dem Gebiet der Stadt Zerbst/Anhalt ist eine öffentliche Einrichtung (Widmung). Diese ist eine Teileinrichtung der gemeinsam mit den Zweckverbänden Wasserversorgungsverband Im Bürger Land, Wasserverband Haldensleben, Einheitsgemeinde Stadt Gommern, Wasserzweckverband Oranienbaum-Wörlitz-Vockerode, Abwasser- und Wasserzweckverband Elbe-Fläming, Abwasserzweckverband Möckern und der Stadt Zerbst/Anhalt betriebenen Trinkwasserversorgungseinrichtung.

Die Widmung bezieht sich insbesondere auf die Sachgesamtheit aller Anlagen der Wasserversorgung einschließlich nach dem Inkrafttreten dieser Satzung in die Einrichtung eingebrachter Gegenstände.

§ 2 - Grundstücksbegriff - Grundstückseigentümer

(1) Grundstück im Sinne dieser Satzung ist unabhängig von der Eintragung im Liegenschaftskataster und im Grundbuch und ohne Rücksicht auf die Grundstücksbezeichnung jeder zusammenhängende Grundbesitz, der eine selbstständige wirtschaftliche Einheit bildet.

(2) In dieser Satzung für Grundstückseigentümer erlassenen Vorschriften gelten auch für Erbbauberechtigte oder ähnlich zur Nutzung eines Grundstücks dinglich Berechtigte. Von mehreren dinglich Berechtigten ist jeder berechtigt und verpflichtet; sie haften als Gesamtschuldner.

§ 3 - Anschluss- und Benutzungsrecht

(1) Jeder Eigentümer eines im Gebiet der Stadt Zerbst/Anhalt liegenden Grundstücks ist berechtigt den Anschluss seines Grundstücks an die Wasserversorgungsanlagen und die Belieferung mit Trinkwasser nach Maßgabe der Satzung zu verlangen.

(2) Das Anschluss- und Benutzungsrecht erstreckt sich nur auf solche Grundstücke, die durch eine Versorgungsleitung erschlossen werden. Die Grundstückseigentümer können nicht verlangen dass eine neue Versorgungsleitung hergestellt oder eine bestehende Versorgungsleitung geändert wird.

(3) Der Anschluss eines Grundstückes an eine bestehende Versorgungsleitung kann versagt werden wenn die Wasserversorgung wegen der Lage des Grundstücks oder aus sonstigen technischen betrieblichen oder wirtschaftlichen Gründen erhebliche Schwierigkeiten bereitet oder besondere Maßnahmen erfordert. Dies gilt insbesondere dann, wenn

- a) die Versorgung im Außenbereich nur mit einem unverhältnismäßig hohen Aufwand möglich ist,
- b) gewerbliche Verbraucher nicht zwingend Trinkwasser benötigen und eine andere Versorgung mit Rücksicht auf das Trinkwasserangebot zumutbar ist oder
- c) gewerbliche Verbraucher eine ausreichende Trinkwasserversorgung haben und Gründe des Wasserhaushalts nicht entgegenstehen.

(4) Das Anschluss- und Benutzungsrecht besteht auch in den Fällen der Absätze 2 und 3, sofern der Grundstückseigentümer sich verpflichtet, die mit dem Bau und Betrieb der Leitung zusammenhängenden Mehrkosten zu übernehmen und auf Verlangen Sicherheit zu leisten.

§ 4 - Anschlusszwang

Die Eigentümer von Grundstücken, auf denen Wasser verbraucht wird, sind verpflichtet, diese Grundstücke an die öffentliche Wasserversorgungsanlage anzuschließen, wenn sie an eine öffentliche Straße (Weg, Platz) mit einer betriebsfertigen Versorgungsleitung grenzen oder ihren unmittelbaren Zugang zu einer solchen Straße durch einen Privatweg haben. Befinden sich auf einem Grundstück mehrere Gebäude zum dauernden Aufenthalt von Menschen, so ist jedes Gebäude vom Grundstückseigentümer auf seine Kosten anzuschließen.

§ 5 - Befreiung vom Anschlusszwang

Von der Verpflichtung zum Anschluss wird der Grundstückseigentümer ganz oder teilweise auf Antrag befreit, wenn der Anschluss ihm aus besonderen Gründen auch unter Berücksichtigung der Erfordernisse des Gemeinwohls nicht zugemutet werden kann. Eine teilweise Befreiung kann insbesondere bei Grundstücken, die eine wirtschaftliche Einheit bilden, in Betracht kommen. Der Antrag auf Befreiung ist unter Angabe der Gründe schriftlich bei der Stadt Zerbst/Anhalt einzureichen.

§ 6 - Benutzungszwang

Auf Grundstücken, die auf die öffentliche Wasserversorgungsanlage angeschlossen sind, ist der gesamte Wasserbedarf im Rahmen des Benutzungsrechts (§ 3) ausschließlich aus dieser Anlage zu decken (Benutzungszwang). Verpflichtet sind die Grundstückseigentümer und alle Benutzer der Grundstücke. Die Ver-

wendung von Wasser aus Eigenversorgungsanlagen zu Bewässerungszwecken ist grundsätzlich gestattet. Über den Umfang der Benutzung mit Eigenversorgungsanlagen ist der Stadt Zerbst/Anhalt auf Verlangen Mitteilung zu machen.

§ 7 - Befreiung vom Benutzungszwang

(1) Von der Verpflichtung zur Benutzung wird der Grundstückseigentümer auf Antrag befreit, wenn die Benutzung ihm aus besonderen Gründen auch unter Berücksichtigung der Erfordernisse des Gemeinwohls nicht zugemutet werden kann. § 5 gilt entsprechend.

(2) Die Stadt räumt dem Grundstückseigentümer darüber hinaus im Rahmen des der Stadt Zerbst/Anhalt wirtschaftlich Zumutbaren auf Antrag die Möglichkeit ein, den Bezug auf einen von ihm gewünschten Verbrauchszweck oder auf einen Teilbedarf zu beschränken.

(3) Der Antrag auf Befreiung oder Teilbefreiung ist unter Angabe der Gründe schriftlich an die Stadt Zerbst/Anhalt einzureichen.

(4) Der Grundstückseigentümer hat der Stadt Zerbst/Anhalt vor Errichtung einer Eigenversorgungsanlage Mitteilung zu machen. Er hat durch geeignete Maßnahmen sicherzustellen, dass von seiner Eigenversorgungsanlage keine Rückwirkungen in das öffentliche Wasserversorgungsnetz möglich sind.

§ 8 - Ordnungswidrigkeiten, Zwangsmittel

(1) Ordnungswidrig im Sinne von § 2 Abs. 1 EigBG LSA i. V. mit § 6 Abs. 7 GO LSA handelt, wer vorsätzlich oder fahrlässig:

1. gegen das Gebot des Anschlusszwanges dieser Satzung (§ 4) verstößt.
2. gegen das Gebot des Benutzungszwanges dieser Satzung (§ 4) verstößt,
3. gegen die Mitteilungsgebote des § 6 Abs. 4 und des § 7 Absatz 1 Satz 1 dieser Satzung verstößt, oder einer aufgrund dieser Satzung ergangenen vollziehbaren Anordnung zuwiderhandelt.

(2) Die Ordnungswidrigkeit kann mit einer Geldbuße bis zu einer Höhe von 2.600,00 € geahndet werden. Sie soll den wirtschaftlichen Vorteil, den der Täter aus der Ordnungswidrigkeit gezogen hat, übersteigen, Einzelheiten werden in einem durch den Stadtrat zu beschließenden Bußgeldkatalog geregelt.

(3) Die Stadt Zerbst/Anhalt kann ferner zur Erfüllung der nach dieser Satzung bestehenden Verpflichtungen Anordnungen im Einzelfall erlassen.

Für die Erzwingung der in dieser Satzung vorgeschriebenen Handlungen, eines Duldens oder Unterlassens gelten die Vorschriften des Verwaltungsvollstreckungsgesetzes des Landes Sachsen-Anhalt entsprechend. Insbesondere kann die Stadt Zerbst/Anhalt die Vornahme der nach dieser Satzung vorgeschriebenen vertretbaren Handlungen anstelle und auf Kosten des Verpflichteten durchführen oder durchführen lassen, wenn der Verpflichtete seinen Verpflichtungen nicht nachkommt.

§ 9 - AVBWasserV

Der Anschluss an das Versorgungsnetz und die Versorgung mit Wasser bestimmen sich im Übrigen nach der „Verordnung über die Allgemeinen Bedingungen für die Versorgung mit Wasser“ (AVBWasserV) und den Wasserlieferungsbedingungen der Heidewasser GmbH als ergänzende Vertragsbestimmung zur AVBWasserV in der jeweils gültigen Fassung.

§ 10 - Inkrafttreten

Die Satzung tritt am Tag nach ihrer Veröffentlichung in Kraft. Gleichzeitig tritt die Wasserversorgungssatzung der Stadt Zerbst vom 07.05.1999 außer Kraft.

Zerbst/Anhalt, den 26.05.2010

Behrendt

Bürgermeister

Im Original unterzeichnet und gesiegelt.

1. Änderungssatzung

zur Satzung über die Erhebung wiederkehrender Beiträge für den Ausbau der öffentlichen Verkehrsanlagen in der Stadt Lindau vom 30.03.2009

Aufgrund der §§ 4 und 6 der Gemeindeordnung für das Land Sachsen-Anhalt (GO LSA) vom 5. Oktober 1993 (GVBl. LSA Nr. 43 S. 568), in der jeweils geltenden Fassung i. V. m. §§ 2 und 6a des Kommunalabgabengesetzes (KAG-LSA) vom 13. Dezember 1996 (GVBl. LSA S. 405), in der jeweils geltenden Fassung, hat der Stadtrat der Stadt Zerbst/Anhalt in seiner Sitzung am 26.05.2010 folgende 1. Änderungssatzung zur Satzung über die Erhebung wiederkehrender Beiträge für den Ausbau der öffentlichen Verkehrsanlagen in der Stadt Lindau vom 30.03.2009 beschlossen

§ 1

Der § 12 Abs. 2 erhält folgende Fassung:

(2) Grundstücke, die nach der tatsächlichen Nutzung vorwiegend Wohnzwecken dienen oder dienen werden und deren Fläche 30 v. H. oder mehr über der durchschnittlichen Grundstücksfläche von 1,768 m² liegt, also 2.298 m² beträgt oder überschreitet, werden bei der Heranziehung nur begrenzt wie folgt berücksichtigt:

- a) Grundstücksfläche bis 2.297 m² zu 100 %,
- b) die restliche Grundstücksfläche, also ab einschl. 2.298 m² noch zu 50 %.

§ 2

Die 1. Änderungssatzung tritt rückwirkend zum 09.04.2009 in Kraft.

Zerbst/Anhalt den 26.05.2010

Behrendt

Bürgermeister

Im Original unterzeichnet und gesiegelt.

1. Änderungssatzung

zur Satzung über die Erhebung wiederkehrender Beiträge für den Ausbau der öffentlichen Verkehrsanlagen in der Gemeinde Polenzko vom 05.05.2009

Aufgrund der §§ 4 und 6 der Gemeindeordnung für das Land Sachsen-Anhalt (GO LSA) vom 5. Oktober 1993 (GVBl. LSA Nr. 43 S. 568), in der jeweils geltenden Fassung i. V. m. §§ 2 und 6a des Kommunalabgabengesetzes (KAG-LSA) vom 13. Dezember 1996 (GVBl. LSA S. 405), in der jeweils geltenden Fassung, hat der Stadtrat der Stadt Zerbst/Anhalt in seiner Sitzung am 26.05.2010 folgende 1. Änderungssatzung zur Satzung über die Erhebung wiederkehrender Beiträge für den Ausbau der öffentlichen Verkehrsanlagen in der Gemeinde Polenzko vom 05.05.2009 beschlossen

§ 1

Die Bezeichnung der Satzung erhält durch die Eingemeindung der Gemeinde Polenzko in die Stadt Zerbst/Anhalt folgende neue Fassung:

„Satzung über die Erhebung wiederkehrender Beiträge für den Ausbau der öffentlichen Verkehrsanlagen in der Stadt Zerbst/Anhalt für die Ortschaft Polenzko“

§ 2

Der § 12 Abs. 2 erhält folgende Fassung:

(2) Grundstücke, die nach der tatsächlichen Nutzung vorwiegend Wohnzwecken dienen oder dienen werden und deren Fläche 30 v. H. oder mehr über der durchschnittlichen Grundstücksfläche von 2.692 m² liegt, also 3.499 m² beträgt oder überschreitet, werden bei der Heranziehung nur begrenzt wie folgt berücksichtigt:

- a) Grundstücksfläche bis 3.498 m² zu 100 %,
- b) die restliche Grundstücksfläche, also ab einschl. 3.499 m² noch zu 50 %.

§ 3

Die 1. Änderungssatzung tritt am Tag nach ihrer öffentlichen Bekanntmachung in Kraft.

Zerbst/Anhalt den 26.05.2010

Behrendt

Bürgermeister

Im Original unterzeichnet und gesiegelt.

2. Änderungssatzung

zur Satzung über die Erhebung wiederkehrender Beiträge für den Ausbau der öffentlichen Verkehrsanlagen in der Gemeinde Steutz vom 20.11.2008

Aufgrund der §§ 4 und 6 der Gemeindeordnung für das Land Sachsen-Anhalt (GO LSA) vom 5. Oktober 1993 (GVBl. LSA Nr. 43 S. 568), in der jeweils geltenden Fassung i. V. m. §§ 2 und 6a des Kommunalabgabengesetzes (KAG-LSA) vom 13. Dezember 1996 (GVBl. LSA S. 405), in der jeweils geltenden Fassung, hat der Stadtrat der Stadt Zerbst/Anhalt in seiner Sitzung am 26.05.2010 folgende 2. Änderungssatzung zur Satzung über die Erhebung wiederkehrender Beiträge für den Ausbau der öffentlichen Verkehrsanlagen in der Gemeinde Steutz vom 20.11.2008 beschlossen

§ 1

Der § 12 Abs. 2 erhält folgende Fassung:

(2) Grundstücke, die nach der tatsächlichen Nutzung vorwiegend Wohnzwecken dienen oder dienen werden und deren Fläche 30 v. H. oder mehr über der durchschnittlichen Grundstücksfläche von 1.844 m² liegt, also 2.397 m² beträgt oder überschreitet, werden bei der Heranziehung nur begrenzt wie folgt berücksichtigt:

- a) Grundstücksfläche bis 2.396 m² zu 100 %,
- b) die restliche Grundstücksfläche, also ab einschl. 2.397 m² noch zu 50 %.

§ 2

Die 2. Änderungssatzung tritt rückwirkend zum 11.12.2008 in Kraft.

Zerbst/Anhalt, den 26.05.2010

Behrendt

Bürgermeister

Im Original unterzeichnet und gesiegelt.

1. Änderungssatzung

zur Satzung über die Erhebung wiederkehrender Beiträge für den Ausbau der öffentlichen Verkehrsanlagen in der Gemeinde Walternienburg vom 26.05.2009

Aufgrund der §§ 4 und 6 der Gemeindeordnung für das Land Sachsen-Anhalt (GO LSA) vom 5. Oktober 1993 (GVBl. LSA Nr. 43 S. 568), in der jeweils geltenden Fassung i. V. m. §§ 2 und 6a des Kommunalabgabengesetzes (KAG-LSA) vom 13. Dezember 1996 (GVBl. LSA S. 405), in der jeweils geltenden Fassung, hat der Stadtrat der Stadt Zerbst/Anhalt in seiner Sitzung am 26.05.2010 folgende 1. Änderungssatzung zur Satzung über die Erhebung wiederkehrender Beiträge für den Ausbau der öffentlichen Verkehrsanlagen in der Gemeinde Walternienburg vom 26.05.2009 beschlossen

§ 1

Die Bezeichnung der Satzung erhält durch die Eingemeindung der Gemeinde Walternienburg in die Stadt Zerbst/Anhalt folgende neue Fassung:

„Satzung über die Erhebung wiederkehrender Beiträge für den Ausbau der öffentlichen Verkehrsanlagen in der Stadt Zerbst/Anhalt für die Ortschaft Walternienburg“

§ 2

Der § 12 Abs. 2 erhält folgende Fassung:

(2) Grundstücke, die nach der tatsächlichen Nutzung vorwiegend Wohnzwecken dienen oder dienen werden und deren Fläche 30 v. H. oder mehr über der durchschnittlichen Grundstücksfläche von 1.132 m² liegt, also 1.471 m² beträgt oder überschreitet, werden bei der Heranziehung nur begrenzt wie folgt berücksichtigt:

- a) Grundstücksfläche bis 1.470 m² zu 100 %.
- b) die restliche Grundstücksfläche, also ab einschl. 1.471 m² noch zu 50 %.

§ 3

Die 1. Änderungssatzung tritt am Tag nach ihrer öffentlichen Bekanntmachung in Kraft.

Zerbst/Anhalt, den 26.05.2010

Behrendt

Bürgermeister

Im Original unterzeichnet und gesiegelt.

Satzung zur Festlegung der Höhe des umzulegenden Beitragssatzes

für das Jahr 2009 für die Unterhaltung der Gewässer II. Ordnung der Stadt Zerbst/Anhalt für die Ortschaft Bornum

Aufgrund der §§ 4, 6 und 44 der Gemeindeordnung für das Land Sachsen-Anhalt vom 5. Oktober 1993 (GVBl. S. 568) i. V. m. §§ 1 und 2 Kommunalabgabengesetz vom 13. Dezember 1996 (GVBl. LSA S. 405) und § 106 Wassergesetz des Landes Sachsen-Anhalt vom 31.08.1993 (GVBl. S. 477) in den zurzeit gültigen Fassungen und § 4 der Satzung über die Erhebung eines Beitrages für die Unterhaltung der Gewässer II. Ordnung der Gemeinde Bornum vom 08.09.2008, hat der Stadtrat der Stadt Zerbst/Anhalt in seiner Sitzung am 26.05.2010 nachstehende Satzung erlassen.

§ 1**Beitragssatz**

Entsprechend § 4 der Satzung über die Erhebung eines Beitrages für die Unterhaltung der Gewässer II. Ordnung der Gemeinde Bornum wird der Beitragssatz für das Jahr 2009 wie folgt festgelegt:

Beitrag Nuthe/Rossel	2009	7,45 €/ha
----------------------	------	-----------

§ 2**Inkrafttreten**

Diese Satzung tritt rückwirkend zum 01.01.2009 in Kraft.

Zerbst/Anhalt, den 26.05.2010

Behrendt

Bürgermeister

Im Original unterzeichnet und gesiegelt.

Satzung zur Festlegung der Höhe des umzulegenden Beitragssatzes

für das Jahr 2009 für die Unterhaltung der Gewässer II. Ordnung der Stadt Zerbst/Anhalt für die Ortschaft Dobritz

Aufgrund der §§ 4, 6 und 44 der Gemeindeordnung für das Land Sachsen-Anhalt vom 5. Oktober 1993 (GVBl. S. 568) i. V. m. §§ 1 und 2 Kommunalabgabengesetz vom 13. Dezember 1996 (GVBl. LSA S. 405) und § 106 Wassergesetz des Landes Sachsen-Anhalt vom 31.08.1993 (GVBl. S. 477) in den zur Zeit gültigen Fassungen und § 4 der Satzung über die Erhebung eines Beitrages für die Unterhaltung der Gewässer II. Ordnung der Gemeinde Dobritz vom 17.09.2008, hat der Stadtrat der Stadt Zerbst/Anhalt in seiner Sitzung am 26.05.2010 nachstehende Satzung erlassen.

§ 1**Beitragssatz**

Entsprechend § 4 der Satzung über die Erhebung eines Beitrages für die Unterhaltung der Gewässer II. Ordnung der Gemeinde Dobritz wird der Beitragssatz für das Jahr 2009 wie folgt festgelegt:

Beitrag Nuthe/Rossel	7,45 €/ha
----------------------	-----------

§ 2**Inkrafttreten**

Diese Satzung tritt rückwirkend zum 01.01.2009 in Kraft.

Zerbst/Anhalt, den 26.05.2010

Behrendt

Bürgermeister

Im Original unterzeichnet und gesiegelt.

Satzung zur Festlegung der Höhe des umzulegenden Beitragssatzes

für das Jahr 2009 für die Unterhaltung der Gewässer II. Ordnung der Stadt Zerbst/Anhalt für die Ortschaft Grimme

Aufgrund der §§ 4, 6 und 44 der Gemeindeordnung für das Land Sachsen-Anhalt vom 5. Oktober 1993 (GVBl. S. 568) i. V. m. §§ 1 und 2 Kommunalabgabengesetz vom 13. Dezember 1996 (GVBl. LSA S. 405) und § 106 Wassergesetz des Landes Sachsen-Anhalt vom 31.08.1993 (GVBl. S. 477) in den zurzeit gültigen Fassungen und § 4 der Satzung über die Erhebung eines Beitrages für die Unterhaltung der Gewässer II. Ordnung der Gemeinde Grimme vom 18.09.2008, hat der Stadtrat der Stadt Zerbst/Anhalt in seiner Sitzung am 26.05.2010 nachstehende Satzung erlassen.

§ 1**Beitragssatz**

Entsprechend § 4 der Satzung über die Erhebung eines Beitrages für die Unterhaltung der Gewässer II. Ordnung der Gemeinde Grimme wird der Beitragssatz für das Jahr 2009 wie folgt festgelegt:

Beitrag Nuthe/Rossel	2009	7,45 €/ha
----------------------	------	-----------

§ 2**Inkrafttreten**

Diese Satzung tritt rückwirkend zum 01.01.2009 in Kraft.

Zerbst/Anhalt, den 26.05.2010

Behrendt

Bürgermeister

Im Original unterzeichnet und gesiegelt.

Satzung zur Festlegung der Höhe des umzulegenden Beitragssatzes

für das Jahr 2009 für die Unterhaltung der Gewässer II. Ordnung der Stadt Zerbst/Anhalt für die Ortschaft Lindau

Aufgrund der §§ 4, 6 und 44 der Gemeindeordnung für das Land Sachsen-Anhalt vom 5. Oktober 1993 (GVBl. S. 568) i. V. m. §§ 1 und 2 Kommunalabgabengesetz vom 13. Dezember 1996 (GVBl. LSA S. 405) und § 106 Wassergesetz des Landes Sachsen-Anhalt vom 31.08.1993 (GVBl. S. 477) in den zurzeit gültigen Fassungen und § 4 der Satzung über die Erhebung eines Beitrages für die Unterhaltung der Gewässer II. Ordnung der Stadt Lindau vom 22.09.2008, hat der Stadtrat der Stadt Zerbst/Anhalt in seiner Sitzung am 26.05.2010 nachstehende Satzung erlassen.

§ 1 Beitragssatz

Entsprechend § 4 der Satzung über die Erhebung eines Beitrages für die Unterhaltung der Gewässer II. Ordnung der Stadt Lindau wird der Beitragssatz für das Jahr 2009 wie folgt festgelegt:

Beitrag Nuthe/Rossel	2009	7,45 €/ha
----------------------	------	-----------

§ 2 Inkrafttreten

Diese Satzung tritt rückwirkend zum 01.01.2009 in Kraft.
Zerbst/Anhalt, den 26.05.2010
Behrendt
Bürgermeister
Im Original unterzeichnet und gesiegelt.

Satzung zur Festlegung der Höhe des umzulegenden Beitragssatzes

für das Jahr 2009 für die Unterhaltung der Gewässer II. Ordnung der Stadt Zerbst/Anhalt für die Ortschaft Polenzko

Aufgrund der §§ 4, 6 und 44 der Gemeindeordnung für das Land Sachsen-Anhalt vom 5. Oktober 1993 (GVBl. S. 568) i. V. m. §§ 1 und 2 Kommunalabgabengesetz vom 13. Dezember 1996 (GVBl. LSA S. 405) und § 106 Wassergesetz des Landes Sachsen-Anhalt vom 31.08.1993 (GVBl. S. 477) in den zurzeit gültigen Fassungen und § 4 der Satzung über die Erhebung eines Beitrages für die Unterhaltung der Gewässer II. Ordnung der Gemeinde Polenzko vom 09.09.2008, hat der Stadtrat der Stadt Zerbst/Anhalt in seiner Sitzung am 26.05.2010 nachstehende Satzung erlassen.

§ 1 Beitragssatz

Entsprechend § 4 der Satzung über die Erhebung eines Beitrages für die Unterhaltung der Gewässer II. Ordnung der Gemeinde Polenzko wird der Beitragssatz für das Jahr 2009 wie folgt festgelegt:

Beitrag Nuthe/Rossel	2009	7,45 €/ha
----------------------	------	-----------

§ 2 Inkrafttreten

Diese Satzung tritt rückwirkend zum 01.01.2009 in Kraft.
Zerbst/Anhalt, den 26.05.2010
Behrendt
Bürgermeister
Im Original unterzeichnet und gesiegelt.

Satzung zur Festlegung der Höhe des umzulegenden Beitragssatzes

für das Jahr 2009 für die Unterhaltung der Gewässer II. Ordnung der Stadt Zerbst/Anhalt für die Ortschaft Reuden/Anhalt

Aufgrund der §§ 4, 6 und 44 der Gemeindeordnung für das Land Sachsen-Anhalt vom 5. Oktober 1993 (GVBl. S. 568) i. V. m. §§ 1 und 2 Kommunalabgabengesetz vom 13. Dezember 1996 (GVBl. LSA S. 405) und § 106 Wassergesetz des Landes Sachsen-Anhalt vom 31.08.1993 (GVBl. S. 477) in den zurzeit gültigen Fassungen und § 4 der Satzung über die Erhebung eines Beitrages für die Unterhaltung der Gewässer II. Ordnung der Gemeinde Reuden vom 16.09.2008, hat der Stadtrat der Stadt Zerbst/Anhalt in seiner Sitzung am 26.05.2010 nachstehende Satzung erlassen.

§ 1 Beitragssatz

Entsprechend § 4 der Satzung über die Erhebung eines Beitrages für die Unterhaltung der Gewässer II. Ordnung der Gemeinde Reuden wird der Beitragssatz für das Jahr 2009 wie folgt festgelegt:

Beitrag Nuthe/Rossel	2009	7,45 €/ha
----------------------	------	-----------

§ 2 Inkrafttreten

Diese Satzung tritt rückwirkend zum 01.01.2009 in Kraft.
Zerbst/Anhalt, den 26.05.2010
Behrendt
Bürgermeister
Im Original unterzeichnet und gesiegelt.

Bekanntmachung über Leistungsvergabe

Der Haupt- und Finanzausschuss hat in seiner Sitzung am 26. Mai 2010 folgende Leistungen vergeben:

- Vergabe der Bauleistungen zur Errichtung des Katharina-Denkmal
Gewerk Erd-, Beton- und Pflasterarbeiten an die Firma ZETIEBA Straßen- und Tiefbau GmbH, Zerbst/Anhalt
Gewerk Elektroarbeiten an die Firma Handrich & Sens GmbH, Elektroinstallation, Zerbst/Anhalt

Behrendt
Bürgermeister
und Vorsitzender der Ausschusses

Bekanntmachung

Öffentliche Auslegung des Entwurfs des Vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 02/2009 „Solarkraftwerk Flugplatz Zerbst/Anhalt“ gemäß § 3 Abs. 2 BauGB

Der Stadtrat hat in seiner öffentlichen Stadtratssitzung am 26.05.2010 den Entwurf des Vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 02/2009 „Solarkraftwerk Flugplatz Zerbst/Anhalt“, einschließlich der Begründung mit Umweltbericht (Stand: April 2010) gebilligt und die öffentliche Auslegung für die Dauer eines Monats gemäß § 3 (2) BauGB beschlossen (Beschluss 128/2010/III).

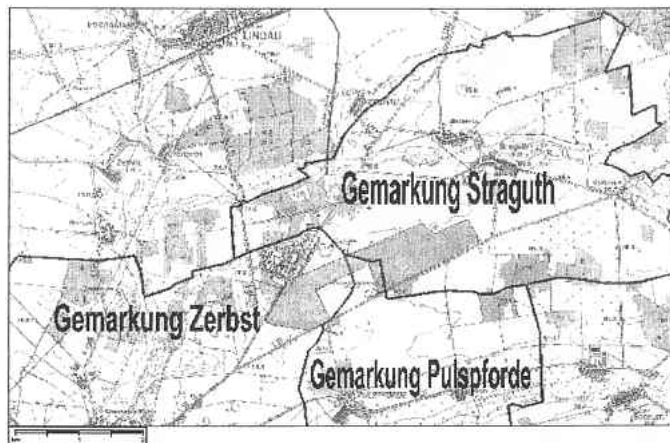
Der Entwurf des Vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 02/2009, einschließlich der Begründung mit Umweltbericht, in der Fassung vom April 2010, liegt in der Zeit
vom 21.06.10 bis zum 22.07.10
im Planungsamt, Zimmer 10 des Bau- und Ordnungsdezernates der Stadt Zerbst/Anhalt, Verwaltungsgebäude Puschkinpromenade 2 und im Sekretariat des Dezernates, Zimmer 30, Schloßfreiheit 12, während folgender Zeiten

Montag	9.00 - 12.00 Uhr
Dienstag	9.00 - 12.00 Uhr und 14.00 - 18.00 Uhr
Mittwoch	9.00 - 12.00 Uhr
Donnerstag	9.00 - 12.00 Uhr und 14.00 - 17.00 Uhr
Freitag	9.00 - 12.00 Uhr

zu jedermanns Einsicht **öffentlich aus**.

Während dieser Zeiten wird Gelegenheit zur Abgabe einer Stellungnahme, jedoch nur zum Änderungsbereich (ehemals Flugplatz), gegeben. Diese kann schriftlich oder während der o. a. Zeiten zur Niederschrift vorgetragen werden. Außerhalb dieser Zeiten ist nach erfolgter mündlicher (Tel. 0 39 23/75 42 40; 75 42 39) oder schriftlicher Terminvereinbarung die Einsichtnahme in die Planungsunterlagen möglich.

Lage im Raum



Gemäß § 3 Abs. 2 BauGB wird darauf hingewiesen, dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den Vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 02/2009 unberücksichtigt bleiben können und dass ein Antrag nach § 47 der Verwaltungsgerichtsordnung unzulässig ist, soweit mit ihm Einwendungen geltend gemacht werden, die vom Antragsteller im Rahmen der Auslegung nicht oder verspätet geltend gemacht wurden, aber hätten geltend gemacht werden können.

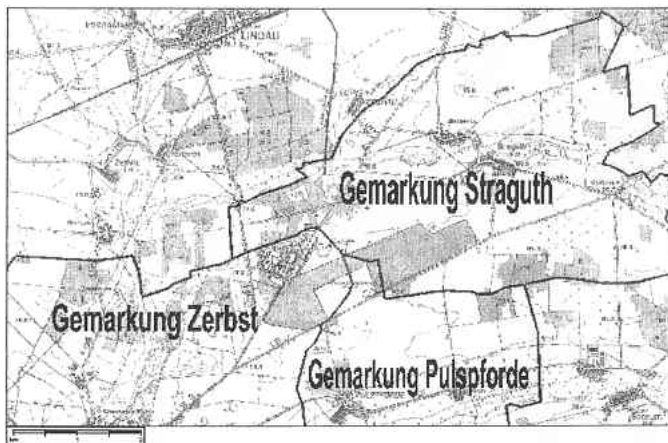
Zerbst, den 01.06.2010

Behrendt

Bürgermeister

Im Original unterzeichnet.

Lage im Raum



Gemäß § 3 Abs. 2 BauGB wird darauf hingewiesen, dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über die 1. Änderung des Flächennutzungsplanes unberücksichtigt bleiben können und dass ein Antrag nach § 47 der Verwaltungsgerichtsordnung unzulässig ist, soweit mit ihm Einwendungen geltend gemacht werden, die vom Antragsteller im Rahmen der Auslegung nicht oder verspätet geltend gemacht wurden, aber hätten geltend gemacht werden können.

Zerbst, den 01.06.2010

Behrendt

Bürgermeister

Im Original unterzeichnet.

Bekanntmachung

Öffentliche Auslegung des Entwurfs der 1. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Zerbst/Anhalt und der Ortschaft Straguth gemäß § 3 Abs. 2 BauGB

Der Stadtrat hat in seiner öffentlichen Stadtratssitzung am 26.05.2010 den Entwurf der 1. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Zerbst/Anhalt und der Ortschaft Straguth, einschließlich der Begründung mit Umweltbericht (Stand: April 2010) gebilligt und die öffentliche Auslegung für die Dauer eines Monats gemäß § 3 (2) BauGB beschlossen (Beschluss 126/2010/III).

Der Entwurf der 1. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Zerbst/Anhalt und der Ortschaft Straguth, einschließlich der Begründung mit Umweltbericht, in der Fassung vom April 2010, liegt in der Zeit

vom **21.06.10** bis zum **22.07.10**

im Planungsamt, Zimmer 10 des Bau- und Ordnungsdezernates der Stadt Zerbst/Anhalt, Verwaltungsgebäude Puschkinpromenade 2 und im Sekretariat des Dezernates, Zimmer 30, Schloßfreiheit 12, während folgender Zeiten

Montag	9.00 - 12.00 Uhr
Dienstag	9.00 - 12.00 Uhr und 14.00 - 18.00 Uhr
Mittwoch	9.00 - 12.00 Uhr
Donnerstag	9.00 - 12.00 Uhr und 14.00 - 17.00 Uhr
Freitag	9.00 - 12.00 Uhr

zu jedermanns Einsicht **öffentlich aus**.

Während dieser Zeiten wird Gelegenheit zur Abgabe einer Stellungnahme, jedoch nur zum Änderungsbereich (ehemals Flugplatz), gegeben. Diese kann schriftlich oder während der o. a. Zeiten zur Niederschrift vorgetragen werden. Außerhalb dieser Zeiten ist nach erfolgter mündlicher (Tel. 0 39 23/75 42 40; 75 42 39) oder schriftlicher Terminvereinbarung die Einsichtnahme in die Planungsunterlagen möglich.

Bodenordnungsverfahren Bornum

Landkreise Anhalt-Bitterfeld, Wittenberg,

Stadt Dessau-Roßlau

Verf.-Nr.: 611-14-AZ 2017

Amt für Landwirtschaft und

Flurneuordnung Anhalt

Ferdinand-v.-Schill-Str. 24

06844 Dessau-Roßlau

Dessau-Roßlau, den 19.06.2010

Öffentliche Bekanntmachung

3. Änderungsanordnung

Aufgrund des §§ 56 ff. Landwirtschaftsanpassungsgesetz (LwAnpG) in der Fassung vom 03.07.1991 (BGBl. I S. 1418), zuletzt geändert durch Gesetz vom 19. Juni 2001 (BGBl. I S. 1149) wird das Bodenordnungsverfahren Bornum durchgeführt.

Das Verfahrensgebiet für das Bodenordnungsverfahren Bornum wird gemäß § 8 Abs. 1 Flurbereinigungsgesetz (FlurbG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 16.03.1976 (BGBl. I S. 546), zuletzt geändert durch Artikel 17 des Gesetzes vom 19. Dezember 2008 (BGBl. I S. 2794) geringfügig geändert.

Das Flurstück 165, Flur 5 der Gemarkung Bornum wurde zum Verfahren hinzugezogen.

Die Fläche des einbezogenen Flurstückes beträgt **12.629 qm**. Das geänderte Verfahrensgebiet umfasst nunmehr eine Fläche von ca. 1.505 ha. Die Änderung der Grenzen des Bodenordnungsverfahrens ist auf der zur 3. Änderungsanordnung gehörenden Gebietskarte dargestellt.

Begründung

Mit Beschluss vom 18.06.2007 hat das Amt für Landwirtschaft, Flurneuordnung und Forsten Anhalt das Bodenordnungsverfahren Bornum (Verf.-Nr. 611-14-AZ 2017) angeordnet.

Im Rahmen der Aufstellung des Wege- und Gewässerplanes ist es erforderlich geworden, das Verfahrensgebiet in einem einzelnen Teilbereich entsprechend der geplanten Neugestaltung, der örtlichen und rechtlichen Bedingungen sowie der späteren Eigentumsregelung neu abzugrenzen. Als Grundlage für den Ausbau des alten Schulweges zwischen Bornum und Trüben muss das Straßenflurstück 165 im Ortsteil Trüben mit zum Verfahren hinzugezogen werden.

Beteiligte

Am Bodenordnungsverfahren sind gem. § 63 (2) LwAnpG i. V. m. § 10 Flurbereinigungsgesetz (FlurbG) beteiligt:

1. als Teilnehmer die Eigentümer der zum Bodenordnungsgebiet gehörenden Grundstücke sowie die den Eigentümern gleichstehenden Erbbauberechtigten;
2. als Nebenbeteiligte:
 - a) Gemeinden und Gemeindeverbände, in deren Bezirk Grundstücke vom Bodenordnungsverfahren betroffen werden;
 - b) andere Körperschaften des öffentlichen Rechts, die Land für gemeinschaftliche oder öffentliche Anlagen erhalten (§§ 39 und 40 FlurbG) oder deren Grenzen geändert werden (§ 58 Abs. 2 FlurbG);
 - c) Wasser- und Bodenverbände, deren Gebiet mit dem Bodenordnungsgebiet räumlich zusammenhängt und dieses beeinflusst oder von ihm beeinflusst wird;
 - d) Inhaber von Rechten an den zum Bodenordnungsgebiet gehörenden Grundstücken oder von Rechten an solchen Rechten oder von persönlichen Rechten, die zum Besitz oder zur Nutzung solcher Grundstücke berechtigen oder die Benutzung solcher Grundstücke beschränken;
 - e) Empfänger neuer Grundstücke nach den § 58 Abs. 2 LwAnpG bis zum Eintritt des neuen Rechtszustandes (§ 61 LwAnpG);
 - f) Eigentümer von nicht zum Bodenordnungsgebiet gehörenden Grundstücken, denen ein Beitrag zu den Unterhaltungs- oder Ausführungskosten auferlegt wird (§ 42 Abs. 3 und § 106 FlurbG) oder die zur Errichtung fester Grenzzeichen an der Grenze des Flurbereinigungsgebietes mitzuwirken haben (§ 56 FlurbG).

Teilnehmergemeinschaft

Mit dem Einleitungsbeschluss vom 18.06.2007 entstand gemäß § 16 FlurbG die „Teilnehmergemeinschaft des Bodenordnungsverfahrens Bornum“ als eine Körperschaft des öffentlichen Rechts. Sie hat ihren Sitz in Bornum. Die Eigentümer der zum Flurbereinigungsgebiet gehörenden Grundstücke sowie die den Eigentümern gleichstehenden Erbbauberechtigten bilden die Teilnehmergemeinschaft.

Aufforderung zur Anmeldung unbekannter Rechte

Inhaber von Rechten der o. g. neu zum Verfahren hinzugezogenen und ausgeschlossenen Flurstücke, die nicht aus dem Grundbuch ersichtlich, aber zur Beteiligung am Bodenordnungsverfahren berechtigt sind, werden aufgefordert, ihre Rechte innerhalb von drei Monaten - gerechnet vom ersten Tage der Bekanntmachung dieses Beschlusses - beim Amt für Landwirtschaft, Flurneuordnung und Forsten Anhalt anzumelden. Diese Rechte sind auf Verlangen des Amtes innerhalb einer von diesem zu setzenden weiteren Frist nachzuweisen. Nach fruchtlosem Ablauf der Frist ist der Anmeldende nicht mehr zu beteiligen. Der Inhaber eines solchen Rechtes muss die Wirkung eines vor der Anmeldung eingetretenen Fristablaufes ebenso gegen sich gelten lassen wie der Beteiligte, dem gegenüber die Frist durch Bekanntgabe des Verwaltungsaktes zuerst in Lauf gesetzt worden ist. Werden Rechte erst nach Ablauf der vorbezeichneten Frist angemeldet oder nachgewiesen, so kann das Amt für Landwirtschaft, Flurneuordnung und Forsten die bisherigen Verhandlungen und Festsetzungen gelten lassen.

Eigentumsbeschränkungen

Von der öffentlichen Bekanntmachung dieser 3. Änderungsanordnung bis zur Unanfechtbarkeit des Bodenordnungsplanes gelten folgende (zeitweilige) Eigentumsbeschränkungen:

- a) In der Nutzungsart der Grundstücke dürfen ohne Zustimmung der Flurneuordnungsbehörde nur Änderungen vorgenommen werden, die zum ordnungsgemäßen Wirtschaftsbetrieb gehören (§ 34 Abs. 1 Nr. 1 FlurbG).
- b) Bauwerke, Brunnen, Gräben, Einfriedungen und ähnliche Anlagen dürfen nur mit Zustimmung der Flurneuordnungsbehörde errichtet, hergestellt, wesentlich verändert oder beseitigt werden (§ 34 Abs. 1 Nr. 2 FlurbG).

- c) Obstbäume, einzelne Bäume, Hecken, Feld- und Ufergehölze dürfen nur in Ausnahmefällen, soweit landeskulturelle Belange, insbesondere des Naturschutzes und der Landschaftspflege nicht beeinträchtigt werden, mit Zustimmung der Flurneuordnungsbehörde beseitigt werden (§ 34 Abs. 1 Nr. 3 FlurbG).

- d) Holzeinschläge, die den Rahmen einer ordnungsgemäßen Bewirtschaftung übersteigen, bedürfen der Zustimmung der Flurbereinigungsbehörde (§ 85 Nr. 5 FlurbG).

Sind entgegen den Anordnungen zu a) und b) Änderungen vorgenommen oder Anlagen hergestellt oder beseitigt worden, können sie im Bodenordnungsverfahren unberücksichtigt bleiben. Die Flurneuordnungsbehörde kann den früheren Zustand nach § 137 FlurbG wieder herstellen lassen, wenn dies der Bodenordnung dienlich ist (§ 34 Abs. 2 FlurbG).

Sind Eingriffe entgegen der Anordnung zu c) vorgenommen worden, muss die Flurneuordnungsbehörde Ersatzpflanzungen auf Kosten der Beteiligten anordnen (§ 34 Abs. 3 FlurbG).

Sind Holzeinschläge entgegen der Anordnung zu d) vorgenommen worden, kann die Flurneuordnungsbehörde anordnen, dass derjenige, der das Holz gefällt hat, die abgeholzte oder in Bestand zu bringen hat (§ 85 Nr. 5 FlurbG).

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diese 3. Änderungsanordnung kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe schriftlich oder zur Niederschrift Widerspruch beim Amt für Landwirtschaft, Flurneuordnung und Forsten Anhalt mit Sitz in Dessau-Roßlau erhoben werden.

Im Auftrag

Teichmann

Die vorstehende 3. Änderungsanordnung mit der Gebietskarte liegt in der

- Stadt Dessau-Roßlau, Zerbster Str. 4, 06844 Dessau-Roßlau
- Stadt Zerbst, Schlossfreiheit 12, 39261 Zerbst
- Stadt Coswig, Markt 1, 06869 Coswig

sowie im Amt für Landwirtschaft, Flurneuordnung und Forsten Anhalt zwei Wochen lang nach ihrer Bekanntmachung zur Einsichtnahme für die Beteiligten während der Dienststunden aus.

Im Auftrag

Krosch

Im Original unterzeichnet und gesiegelt.

Landesamt für Vermessung und
Geoinformation Sachsen-Anhalt
Sonderungsbehörde
Elisabethstr. 15, 06847 Dessau-Roßlau
Tel.: 03 40/6 50 3- 10 00

Dessau-Roßlau, den 26.05.2010

Mitteilung

Verfahren nach dem Bodensonderungsgesetz in Verbindung mit dem Verkehrsflächenbereinigungsgesetz Sonderungsplan Nr. V25-27694-2009 in der Gemeinde Zerbst/Anhalt, Stadt, Gemarkung Walternienburg, Flur 7, Flurstücke 166, 165, 164, 142, 163, 143, 162, 141, 147, 571/140, 139, 161, 160, 149, 159, 144, 158, 146, 157/1, 145, 155, 154, 138, 153, 148, 152 und 130

In dem o. g. Gebiet ist ein Verfahren nach dem Gesetz über die Sonderung unvermessener und überbauter Grundstücke nach der Karte (Bodensonderungsgesetz-BoSoG) vom 20.12.1993 erschienen im Bundesgesetzblatt - BGBl. I Seite 2182, zuletzt geändert durch Gesetz vom 21.08.2002 (BGBl. I S. 3332) in Verbindung mit dem Verkehrsflächenbereinigungsgesetz vom 26.10.2001 (BGBl. I 2001 S. 2716), zuletzt geändert durch Artikel 4 Abs. 2 des Gesetzes vom 27. April 2005 (BGBl. I S. 1138) eingeleitet worden. Hierdurch soll das Erwerbsrecht der öffentlichen Nutzer an Verkehrsflächen ausgeübt werden. Sonderungsbehörde ist das Landesamt für Vermessung und Geoinformation, Elisabethstr. 15, 06847 Dessau-Roßlau.

Der Entwurf des Sonderungsplans, sowie die zu seiner Aufstellung verwandten Unterlagen, liegen vom 23.06.2010 bis 22.07.2010 in den Diensträumen des Landesamtes für Vermessung und Geoinformation in Dessau-Roßlau während der Öffnungszeiten zur Einsicht aus.

Die Öffnungszeiten sind wie folgt geregelt:

Montag, Mittwoch, Donnerstag	8.00 - 13.00 Uhr
Dienstag	8.00 - 18.00 Uhr
Freitag	8.00 - 12.00 Uhr

Dessau-Roßlau, den 31.05.2010

Einsichtnahmen außerhalb der Öffnungszeiten sind nach telefonischer Absprache möglich. Alle Planbetroffenen können innerhalb des oben genannten Zeitraumes den Entwurf für den Sonderungsplan sowie seine Unterlagen einsehen und Einwände gegen die getroffenen Feststellungen zu den dinglichen Rechtsverhältnissen erheben.

Planbetroffene sind die Eigentümer der betroffenen Grundstücke, die Inhaber von dinglichen Nutzungsrechten, von Gebäudeeigentum und Anspruchsberechtigte nach dem Sachenrechtsbereinigungsgesetz. Das Gleiche gilt für die Antragsteller von Rückübertragungsansprüchen nach dem Vermögensgesetz oder aus Restitution (§ 11 Abs. 1 des Vermögenszuordnungsgesetzes) und für die Inhaber beschränkter dinglicher Rechte an den betroffenen Grundstücken oder Rechten an diesen Grundstücken. Die Einwände sind bei der oben bezeichneten Sonderungsbehörde unter der oben genannten Anschrift schriftlich oder zur Niederschrift zu erheben.

Im Auftrag

Jochen Hausen

Siegel

Im Original gesiegelt und gezeichnet.

Landesamt für Vermessung und
Geoinformation Sachsen-Anhalt
Sonderungsbehörde

Elisabethstr. 15
06847 Dessau-Roßlau
Tel.: 03 40/6 50 3- 10 00

Mitteilung

Verfahren nach dem Bodensonderungsgesetz in Verbindung mit dem Verkehrsflächenbereinigungsgesetz Sonderungsplan Nr. V25-27702-2009 in der Gemeinde Zerbst/Anhalt, Stadt, Gemarkung Walternienburg, Flur 3, Flurstücke 555/404, 553/390, 552/375, 549/223, 548/203, 546/149, 554/264, 550/151, 547/191, 551/256, 544/119

In dem o. g. Gebiet ist ein Verfahren nach dem Gesetz über die Sonderung unvermessener und überbauter Grundstücke nach der Karte (Bodensonderungsgesetz - BoSoG) vom 20.12.1993 erschienen im Bundesgesetzblatt - BGBl. I Seite 2182, zuletzt geändert durch Gesetz vom 21.08.2002 (BGBl. (S. 3332) in Verbindung mit dem Verkehrsflächenbereinigungsgesetz vom 26.10.2001 (BGBl. I 2001 S. 2716), zuletzt geändert durch Artikel 4 Abs. 2 des Gesetzes vom 27. April 2005 (BGBl. I S. 1138) eingeleitet worden.

Hierdurch soll das Erwerbsrecht der öffentlichen Nutzer an Verkehrsflächen ausgeübt werden. Sonderungsbehörde ist das Landesamt für Vermessung und Geoinformation, Elisabethstr. 15, 06847 Dessau-Roßlau.

Der Entwurf des Sonderungsplans sowie die zu seiner Aufstellung verwandten Unterlagen, liegen vom 23.06.2010 bis 22.07.2010 in den Diensträumen des Landesamtes für Vermessung und Geoinformation in Dessau-Roßlau während der Öffnungszeiten zur Einsicht aus.

Die Öffnungszeiten sind wie folgt geregelt:

Montag, Mittwoch, Donnerstag	8.00 - 13.00 Uhr
Dienstag	8.00 - 18.00 Uhr
Freitag	8.00 - 12.00 Uhr

Einsichtnahmen außerhalb der Öffnungszeiten sind nach telefonischer Absprache möglich.

Alle Planbetroffenen können innerhalb des oben genannten Zeitraumes den Entwurf für den Sonderungsplan sowie seine Unterlagen einsehen und Einwände gegen die getroffenen Feststellungen zu den dinglichen Rechtsverhältnissen erheben. Planbetroffene sind die Eigentümer der betroffenen Grundstücke, die Inhaber von dinglichen Nutzungsrechten, von Gebäudeeigentum und Anspruchsberechtigte nach dem Sachenrechtsbereinigungsgesetz.

Das Gleiche gilt für die Antragsteller von Rückübertragungsansprüchen nach dem Vermögensgesetz oder aus Restitution (§ 11 Abs. 1 des Vermögenszuordnungsgesetzes) und für die Inhaber beschränkter dinglicher Rechte an den betroffenen Grundstücken oder Rechten an diesen Grundstücken.

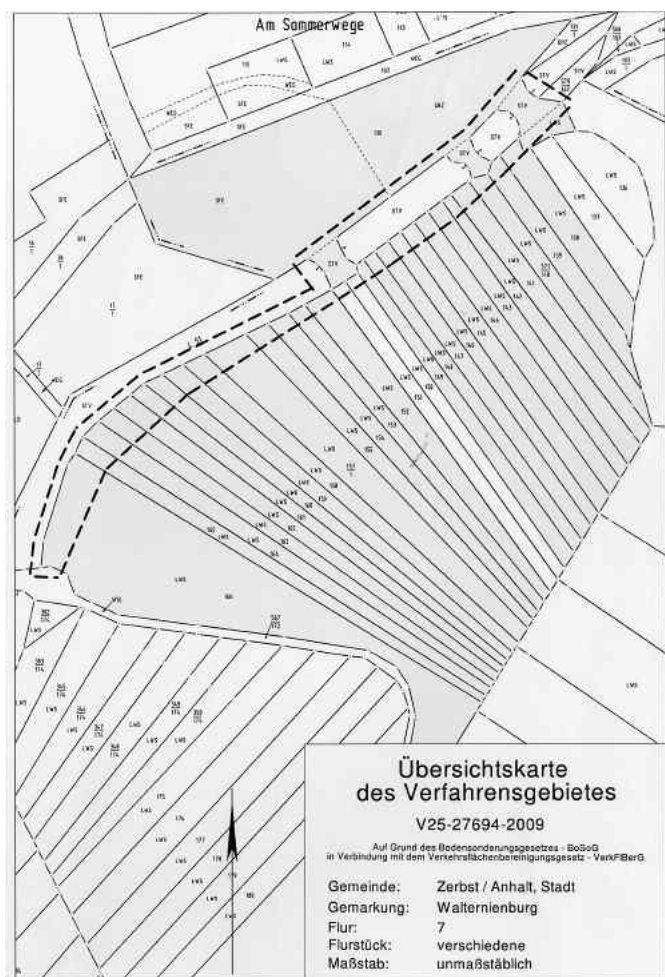
Die Einwände sind bei der oben bezeichneten Sonderungsbehörde unter der oben genannten Anschrift schriftlich oder zur Niederschrift zu erheben.

Im Auftrag

Jochen Hausen

Siegel

Im Original gesiegelt und gezeichnet.



Lokale Informationen der Stadt Zerbst/Anhalt

Mitteilungen aus dem Rathaus

Ehrung langjähriger Räte und Bürgermeister

Bevor die 11. Sitzung des Zerbster Stadtrates am 26.05.2010 durch den Vorsitzenden eröffnet wurde, nahm der Bürgermeister der Stadt Zerbst/Anhalt, Helmut Behrendt, eine Ehrung derjenigen Stadträte vor, die seit 1990 ununterbrochen als Ratsherren im Zerbster Stadtrat tätig sind. Der Bürgermeister sprach den Räten: Werner Bressel, Klaus-Dieter Scharmann und Detlef Schrickel Dank und Anerkennung für 20 Jahre ehrenamtliche Tätigkeit im höchsten Gremium der Stadt aus.

Neben den gewürdigten Stadträten erfolgte ebenfalls die Ehrung derjenigen Bürgermeister, die seit 20 Jahren ehrenamtlich die Geschicke ihrer Gemeinden bzw. jetzigen Ortschaften leiten. Im Anschluss oblag es dem Stadtratsvorsitzenden, Wilfried Bustro, die Ehrung des Bürgermeisters der Stadt Zerbst/Anhalt selbst, vorzunehmen. In seiner Rede würdigte er die 20-jährige Tätigkeit des Stadtoberhauptes und dankte für die vertrauensvolle Zusammenarbeit mit dem Zerbster Stadtrat. An alle gewürdigten Personen ergehen herzliche Glückwünsche.



Wurden für ihre 20-jährige Tätigkeit geehrt: Heinz Reifarh, Ruth Buchmann, Volker Leps, Klaus-Dieter Scharmann, Helmut Behrendt, Werner Bressel (v. l.) sowie Detlef Schrickel (r.). Stellvertretend für den Zerbster Stadtrat gratuliert der Vorsitzende, Wilfried Bustro.

Die nächste Ausgabe
erscheint am

Freitag, dem 25. Juni 2010

Annahmeschluss für redaktionelle
Beiträge und Anzeigen ist

Mittwoch, der 16. Juni 2010

Leiterin des Ordnungsamtes verabschiedet

Vor einigen Tagen konnte der Bürgermeister der Stadt Zerbst/Anhalt, Helmut Behrendt, die Leiterin des Ordnungsamtes der Stadt Zerbst/Anhalt, Frau Margrit Krick, in den wohlverdienten Ruhestand verabschieden.

Frau Krick war von 1992 bis 2005 Amtsleiterin des Ordnungsamtes der Stadt Loburg und nahm dieselbe Aufgabe ab diesem Zeitpunkt in der neu gegründeten Verwaltungsgemeinschaft Elbe-Ehle-Nuthe bis zur Gemeindegebietsreform am 1. Januar 2010 wahr.

Frau Krick ist die erste Beschäftigte, die nach Inkrafttreten der Reform in die Ruhephase der Altersteilzeit eingetreten ist. Der Bürgermeister würdigte während der feierlichen Verabschiedung im Beisein der Haupt- und Finanzdezernentin, Evelyn Johannes, die erbrachten Leistungen der ehemaligen Beschäftigten und wünschte für ihren weiteren Lebensweg alles Gute und persönliches Wohlergehen.



Margrit Krick nahm die Glückwünsche des Zerbster Bürgermeisters, Helmut Behrendt und der Leiterin der Haupt- und Finanzverwaltung, Evelyn Johannes, anlässlich ihrer Verabschiedung in den Ruhestand entgegen.

Vorbereitungen zur Denkmalaufstellung laufen auf Hochtouren

Mit der Bauanlaufberatung und dem ersten Spatenstich erfolgten Anfang Juni weitere wesentliche Schritte im Rahmen der Vorbereitungen für die Aufstellung des Katharina-Denkmal im historischen Schlossgarten der Stadt. Mit dem Setzen des Fundamentes wurden die ersten baulichen Voraussetzungen für die Errichtung vor dem Haupteingang der einstigen barocken Reithalle und heutigen Stadthalle geschaffen, sodass der Einweihung des in Deutschland einzigartigen Denkmals für die Fürstentochter von Anhalt-Zerbst und spätere Zarin von Russland, am 9. Juli 2010 nichts entgegensteht.

Das aus Bronze bestehende Katharina-Denkmal, welches der russische Bildhauer M. W. Perejaclawez erschaffen hat, befindet sich seit dem 7. April in Zerbst/Anhalt, hat eine Größe von 4,70 m und wurde den Einwohnern von Zerbst/Anhalt zum Geschenk gemacht. Es ebnet den Weg für weiterführende touristische Projekte und bietet gleichzeitig Impulse für die ganze Tourismusregion Anhalt.



Vor Beginn der Arbeiten am erfolgten die Abstimmungen zwischen den Verantwortlichen von Planung, bauausführender Firma, Elektroinstallation, Archäologie und Stadtverwaltung

Dank an Bau- und Wirtschaftshof

Nach Ende des langen Winters und Bewältigung der ersten Stadtfeste ließ es sich Bürgermeister Helmut Behrendt nicht nehmen, den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern des Bau- und Wirtschaftshofes, unter der Leitung von Regina Frens, seinen Dank für die vielen geleisteten Einsatzstunden auszusprechen. In Erinnerung an die Schneemassen des Winters galt es insbesondere den Mitarbeitern des Bauhofes, die bereits in den frühesten Morgenstunden mit der zur Verfügung stehenden Technik die öffentlichen Straßen und Plätze geräumt haben, zu danken. Hier wurden oftmals in reiner Handarbeit große Mengen an Schnee beräumt und häufig zusätzlich aus Anliegerbereichen abgefahren. Ungerechtfertigte Kritik, die in diesem Zusammenhang teilweise geäußert wurde, wies der Bürgermeister entschieden zurück. Des Weiteren ging der Bürgermeister auf die geleistete Arbeit in Vorbereitung auf die Stadtfeste, insbesondere dem Spargel- und Flämingfrühlingsfest, ein. Dem persönlichen Engagement jedes einzelnen Mitarbeiters ist in diesem Zusammenhang ausdrücklich zu danken. Zurzeit ist ein Großteil der Mitarbeiter, nicht zuletzt hervorgerufen durch das feucht-warme Wetter der vergangenen Wochen, mit Pflege- und Mäharbeiten öffentlicher Anlagen beschäftigt.

Die 31 Beschäftigten des Bau- und Wirtschaftshofes nutzten in diesem Zusammenhang ebenfalls die Möglichkeit, dem Stadtoberhaupt über bestehende Problemstellungen zu berichten. Der Bürgermeister nahm sich anschließend in weiteren persönlichen Gesprächen den Fragen der Bauhofmitarbeiter an.



Den Beschäftigten des Bau- und Wirtschaftshofes wurde durch den Zerbster Bürgermeister Dank und Anerkennung für die erbrachten Leistungen in den letzten Monaten ausgesprochen.

Kultur - Schule - Freizeit

- Stadt Zerbst/Anhalt - Veranstaltungskalender Juni 2010

11.06.10		
20:00 Uhr	Open-Air-Band The Jailbreakers AC/DC	Lindau, Amphitheater Burg
12.06.10		
14:00 Uhr	Ernährungsberater schmackhafte Salate aus unseren Gärten zubereitet	Kornmuseum Nutha
12.06.10	Kinderfest	Walternienburg
12.06.10		
14:00 Uhr	Dorffest	Straguth, Sandkieten
11. - 13.06.	Reit-, Fahr- und Völtgierturnier	Steckby
13.06.10		
14:00 Uhr	10. Open-Air-Konzert mit dem Spielmanszug der FFW Lindau	Lindau, Amphitheater Burg
13.06.10		
15:00 Uhr	Open-Air-Musikschulfest	Fr.-Ludwig-Jahn- Str. 5/Zerbst/Anh.
18. - 20.06.	Dorffest	Steutz
18. - 20.06.	Schützen-, Backofen- und Gemeindefest	Dobritz, Sportplatz
19.06.10		
19:00 Uhr	„Plaudereien über Katha- rina II.“ mit Frau Mark- mann und Herrn Hage- dorn	Schlossruine Schloss- garten
19. - 20.06.	Sommerfest auf dem Sportplatz	Gehrden
20.06.10		
14:00 Uhr	Benefizkonzert des Stadt- chores in der Schlossruine	Schlossruine Stadt Zerbst/Anh.
25.06.10		
19:00 Uhr	Chorkonzert mit den Thüringer Sängerknaben	Kirche St. Bartho- lomäi
26.06.10		
14:00 Uhr	Sommerfest in Bornum/ Feuerwehrverein Bornum e. V. mit Spiel und Spaß, am Abend Tanz im Festzelt mit „Volki“	Bornum
27.06.10		
10:00 Uhr	Frühschoppen mit Musik, ab 11:00 Uhr Feuerwehr- kapelle Deetz	
26.06.10		
14:00 Uhr	Nassfilzen	Kornmuseum Nutha
26.06.10		
9:00 Uhr	75 Jahre Ortsfeuerwehr	Leps, Am Sportplatz
	Leps, Dorffest	

**Kartenservice: Touristinformation Zerbst/Anhalt, Schloßfrei-
heit 12, Tel.: 0 39 23/23 51**

Änderungen vorbehalten!

Ausstellungseröffnung im Rathaus

Am 1. Juni 2010 wurde im Zerbster Rathaus eine Ausstellung der Mittwochsmaler durch den Zerbster Bürgermeister eröffnet. Das Wirken des ältesten Malzirkels der Stadt, der seine Gründung weit vor der Wendezeit erfahren hat, stellt seit vielen Jahren eine weitere Bereicherung des kulturellen Angebotes in der Stadt Zerbst/Anhalt dar.

Die Mitglieder der Volkskunstgruppe freuen sich, mit den Fluren des Rathauses eine große Ausstellungsfläche für ihre Arbeiten vorzufinden und diese der Öffentlichkeit präsentieren zu können. Dabei verfügt jeder Künstler über eine ganz persönliche Sichtweise der Motive und eine individuelle Art der Maltechniken. Alle interessierten Bürger sind bis zum August des Jahres zu einem Besuch der Ausstellung in den Fluren der Stadtverwaltung, Schloßfreiheit 12, herzlich eingeladen. Wer mehr über die Werke erfahren möchte, kann sich gern an den Malzirkel der Mittwochsmaler wenden. Persönliche Kontakte in diesem Zusammenhang stellen die Mitarbeiter des Kulturamtes gern her.



Vielfältige Werke der Zerbster Mittwochsmaler können noch bis zum August in den Fluren des Rathauses betrachtet werden.

Dorffest in Steutz 18.06. - 20.06.

im Kirchengarten

Freitag, 18.06.10

21.00 Uhr Disko

Sonnabend, 19.06.10

15.30 Uhr Chorsingen und Mandolienenspiel in der Kirche

17.00 Uhr Modenschau

20.00 Uhr Disko und Schaulagen

Sonntag, 20.06.10

9.30 Uhr Festgottesdienst

11.00 Uhr Frühschoppen

ab 14.00 Uhr Programm

der Schüler der GS Steutz
der Da-Capo Musikschule
der Kindertanzgruppe des SCC Steckby
Jagdhornbläser



Die Kirche/Kirchturm kann nach dem Chorsingen besichtigt werden.

Für die Kinder werden Spiele und Beschäftigungen angeboten sowie bunte Unterhaltung für jeden Besucher.

Für das leibliche Wohl ist an allen Tagen bestens gesorgt.

Geschäftserfolg.

Mit einer Anzeige in Ihren Heimat- und Bürgerzeitungen erreichen Sie Ihre Region.



www.wittich.de

Feuerwehrverein Bornum e. V.

Einladung zum 20. Sommerfest am 26. und 27. Juni 2010 in Bornum

Zum diesjährigen 20. Sommerfest in Bornum am 26. und 27. Juni 2010 laden wir Sie recht herzlich ein.

Samstag, 26.06.10, 14.00 Uhr

- Spiel und Spaß für Kinder
- Schießen (Frauen/Männer)
- „2. Silent Quest“ Orientierungsrüttel
- Zieleinlauf ca. 15.00 Uhr
- Kegeln (Frauen/Männer)
- 6. Trübener-Bornumer Fahrrad-Cup
- Torwandschießen
- Fußballturnier
- Musik bei Kaffee und Kuchen
- Steaks und Würstchen vom Holzkohlegrill
- am Abend Tanz im Festzelt mit „Volki“



Sonntag, 27.06.10, 10.00 Uhr

- Frühschoppen mit Musik
- ab 11.00 Uhr Feuerwehrblaskapelle Deetz
- Mittagessen aus der Gulaschkanone
- anschließend Kaffee und Kuchen

Wir wünschen unseren Gästen viel Spaß bei guter Unterhaltung.

Im Namen des Vorstandes

Dr. Rainer Prange

Vorsitzender

Familienanzeigen online buchen
www.wittich.de



IMPRESSUM

Amtsbote Amtsblatt der Stadt Zerbst/Anhalt

- Herausgeber, Druck und Verlag:
VERLAG + DRUCK LINUS WITTICH KG,
04916 Herzberg, An den Steinenden 10,
Telefon: (0 35 35) 4 89 -0, Telefax: (0 35 35) 4 89 -1 15,
Telefax-Redaktion: (0 35 35) 4 89 -1 55
- Stadt Zerbst/Anhalt
- Verantwortlich für den amtlichen und nichtamtlichen Teil:
der Bürgermeister der Stadt Zerbst/Anhalt Herr Helmut Behrendt
- redaktionelle Bearbeitung:
Herr Jan Hädrich, Presse- und Öffentlichkeitsarbeit
Tel.: 0 39 23/75 41 14, Fax 0 39 23/75 41 20,
E-Mail: info@stadt-zerbst.de
- Verantwortlich für den Anzeigenteil:
VERLAG + DRUCK LINUS WITTICH KG,
vertreten durch den Geschäftsführer Marco Müller
- Anzeigenannahme/Beilagen:
Frau Smykalla, Tel.: 03 42 02/34 10 42, Fax: 03 42 02/5 15 06,
Funk: 01 71/4 14 40 18

Einzelexemplare sind gegen Kostenerstattung über den Verlag zu beziehen.

Für Anzeigenveröffentlichungen und Fremdbeilagen gelten unsere allgemeinen Geschäftsbedingungen und unsere z. z. gültige Anzeigenpreisliste. Für nicht gelieferte Zeitungen infolge höherer Gewalt oder anderer Ereignisse kann nur Ersatz des Betrages für ein Einzelexemplar gefordert werden.

Weitergehende Ansprüche, insbesondere auf Schadenersatz, sind ausdrücklich ausgeschlossen.

Neues und Interessantes

aus der Stadtbibliothek Zerbst/Anhalt



Anschrift: Dessauer Str. 23a
39261 Zerbst/Anhalt

Leiterin: Frau Benecke

Tel. (0 39 23) 24 53 •

Fax: (0 39 23) 77 85 18

E-Mail: stabizerbst@t-online.de

www: www.briseinfo.de

Öffnungszeiten

Montag: 10.00 bis 12.00 Uhr und 13.00 bis 17.00 Uhr
Dienstag: 10.00 bis 12.00 Uhr und 13.00 bis 18.00 Uhr
Mittwoch: geschlossen
Donnerstag: 10.00 bis 12.00 Uhr und 13.00 bis 17.00 Uhr
Freitag: 13.00 bis 17.00 Uhr

Dienstags in die Stadtbibliothek:

14.00 - 15.00 Uhr Fit „Wii“ ein Turnschuh - Spiel und Spaß mit „Wii sports“ und „Wii fit“ für alle (keine Voranmeldung erforderlich)
15.30 - 16.00 Uhr **Vorlesezeit** für die Kleinen (3 - 7 Jahre)

Canavan, Trudi:

Die Hüterin: Die Saga von Sonea 1. Deutsch v. Michaela Link. - München: Penhalion, 2010. - 575 S.

(Die Saga von Sonea; 1)

ISBN 978-3-7645-3041-9

IK: Fantasie

Nach der Trilogie „Die Gilde der schwarzen Magier“ folgt die „Saga von Sonea“, der mächtigsten Magierin von Kyrallia. Lorkin, ihr Sohn, möchte aus ihrem Schatten treten und wählt den Weg in die Arme der schlimmsten Feinde von Sonea ...

Lewycka, Marina:

Das Leben kleben. Deutsch v. Sophie Zeitz. - München: Dt. Taschenbuch Verl., 2010. - 457 S.

(dtv; premium)

ISBN 978-3-423-24780-1

IK: Frauen

Die gerade von ihrem Mann getrennte Georgie lernt die etwas exzentrische alte Naomi kennen, die nicht nur eine bewegte Vergangenheit hat, sondern auch viele Probleme mit sich bringt.

Fortier, Anne:

Julia. Aus d. Amerikan. v. Birgit Moosmüller. - Frankfurt am Main: Krüger Verl., 2010. - 637 S.

ISBN 978-3-8105-0678-8

IK: Familie

Shakespeares zeitloses Drama „Romeo und Julia“ bildet die Grundlage dieses Romans. Auf der Suche nach einem Familienschatz reist die Amerikanerin Julia nach Italien und findet dort Verbindungen ihrer eigenen Familiengeschichte mit den historischen Personen einer frühen Version des Theaterstückes.

Leon, Donna:

Schöner Schein: Commissario Brunettis achtzehnter Fall. Aus d. Amerikan. v. Werner Schmitz. -

Zürich: Diogenes, 2010. - 344 S.

ISBN 978-3-257-06745-3

IK: Krimi

Einmal mehr räumt Brunetti menschlichen Schicksalen den Vorrang ein gegenüber der Abwicklung eines Falls. So versucht er hinter die Geheimnisse der starren Züge von Franca Marinello ebenso zu kommen, wie die Machenschaften der Müllmafia aufzudecken.

Keil, Gisela:

Die schönsten Deko-Ideen aus dem Garten für den Garten: [Tischdekorationen, Sitzplätze, Lauben und Pavillons, Beete und Rasen]/Text Gisela Keil; Fotografie

Ursel Borstell. - Lizenzausg. -

Augsburg: Weltbild, 2009. -175 S.: Abb.

ISBN 978-3-8289-3089-6

Garten Dekoration Jahreszeiten

Irving, John:

Letzte Nacht in Twisted River. Aus d. Amerikan. v. Hans M. Herzog. -

Zürich: Diogenes, 2010. - 732 S.

ISBN 978-3-257-06747-7

IK: Männer

Tragik und groteske Komik prägen die Jahre der Flucht eines Vaters mit seinem Sohn vor einem rachsüchtigen Verfolger und werden zum Kernpunkt einer schriftstellerischen Karriere in den USA.

Kursangebote der Kreisvolkshochschule Anhalt-Bitterfeld Standort Zerbst/Anhalt

F.-L.-Jahn-Str. 5, 39261 Zerbst/Anhalt, Tel. 0 39 23/6 11 15 00 (Anmeldung: 0 34 93/3 38 30), www.kvhs-abi.de

Qigong Intensiv-Wochenende

Gönnen Sie sich eine Auszeit! (Freitag + Samstag)

Dieser Kurs ist für Anfänger und Fortgeschrittene gleichermaßen geeignet und von vielen Krankenkassen als Präventionskurs anerkannt. Termin: **Fr., 18.06. ab 17.00 Uhr + Sa., 19.06.2010**

Kochen mit Tom:

„Zerberster Allerlei“ Knackiges Gemüse aus der Region

Termin: **21. Juni, 18.30 Uhr, 8.40 € + LM-Umlage**

Ferienakademie

Für Kinder von 10 bis 14 Jahren

Ver-rück-te Märchen! (Großes Theater für kleine Leute)

Bekommt vielleicht Dornröschen von der bösen Königin den vergifteten Apfel oder lebt der Froschkönig bei den sieben Zwergen? Oder klettert König Drosselbart an Rapunzel's Zopf in den Turm? Und wie geht das Märchen dann aus? Wer weiß, wer weiß ...

Wer Lust und Laune und Spielfreude hat, mit uns in der 1. Ferienwoche

Ver-rück-te Märchen!?

zu spielen, ist herzlich willkommen. Gemeinsam mit der Theaterpädagogin werden alle Kinder das Stück, Kostüme, Masken, Musik und Bühne gestalten. Ihr dürft eurer Fantasie freien Lauf lassen.

Der krönende Abschluss ist eine Aufführung für Eltern, Freunde und Verwandte. Wir freuen uns auf euch.

Täglicher Treff in der ersten Ferienwoche jeweils von 10:00 bis ca. 14:00 Uhr - incl. einer kleinen Pause, (also Frühstücksbrot und Getränke nicht vergessen)

Beginn: **Montag, 28. Juli, 10.00 Uhr**, (5VA). Entgelt erm. 37,70 € Für unsere Kinder gibt es in den Ferien wieder die **Ferienkochschule: Kochmütze**

Informieren Sie sich bitte rechtzeitig!

Anmeldung unbedingt erforderlich!

Englisch Sommerkurs: Auffrischung für geringe Vorkenntnisse

Beginn: **Montag, 5. Juli**, 18.30 Uhr, (8VA immer Mo. + Mi.)

Töpfern: Eine Stadt aus Ton

Beginn: **Montag, 5. Juli**, 18.30 Uhr (4VA), 24,00 €

Naturstudium für ein Landschaftsbild

Hier können Teilnehmer am Naturstudium in der Landschaft teilnehmen, Perspektive üben oder sich einfach fallen lassen. Es wird das Visuelle erlernt und Sehen vermittelt, die Farben der Natur mit allen Sinnen aufnehmen und umsetzen bis hin zu einem Bild (Mitzubringen ist ein kleiner Klapphocker).

Beginn: **Freitag, 9. Juli, 17.00 Uhr**, 6 VA, 36,00 €

Vorträge:

Die ganzheitliche Ernährung; Thema: **Mein Essverhalten: Nahrungsmittel, Nährstoffaufnahme und Symbioselenkung**, Termin: **Do., 17. Juni**, 17.00 Uhr, 4,00 €

Nach der WM = Nikotinentwöhnung!

Das „Rauchen“ aufgeben können -

Sie können mit einer einfachen Methodik aus der Traditionellen Chinesischen Medizin sich komplett das Rauchen abgewöhnen. Möchten Sie dies aus gesundheitlichen oder gar aus Gründen der Gesundheitsvorsorge, dann sind Sie hier genau richtig. Mit der Auricula-Therapie (Ohrakupunktur) können Sie innerhalb weniger Wochen das Rauchen sein lassen.

Sie erfahren, dass Sie sich das Rauchen abgewöhnen können, ohne sich eine andere Last anzueignen. Geben Sie sich einen Ruck, denn auch der Kettenraucher, der aufhören möchte, ist bei uns gut aufgehoben. Probieren Sie es aus, Sie werden es bestimmt nicht bereuen. Termin: **Mittwoch, 14. Juli**, 19.00 Uhr, 4,40 €

Windows kompakt - Computerkurs für Anfänger

Beginn: **Mo., 14. Juni, 18.30 Uhr** (12 x à 2 - 3 Abende je Woche)

WORD und Excel - Kompakt am Vormittag

Textverarbeitung und Tabellenkalkulation am PC-Beginn: **Mo. 14. Juni**, (8 VA mehrmals wö.) jeweils von **8.30 - 12.00 Uhr**

Dies ist nur eine Auswahl unserer Kurse, bitte informieren Sie sich über das komplette Angebot bei unseren Mitarbeiterinnen, im Programmheft oder im Netz. Informieren Sie uns auch über Ihre Vorstellungen und Kurswünsche. So erreichen Sie uns:

Informationen: unter **Tel. 0 39 23/6 11 15 00** oder per Mail unter: **zerbst@kvhs-abi.de**; Angebote unter Vorbehalt

Vereine und Verbände

Einladung

Am Freitag, dem 25.06.2010, findet um 19:00 Uhr in der Gaststätte „Dorfchronik“ in Straguth die Versammlung der Jagdgenossenschaft Badewitz statt.

Tagesordnung:

1. Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung
2. Feststellung der Beschlussfähigkeit - Stimmen, Flächen
3. Beschluss Satzung der Jagdgenossenschaft Badewitz
4. Wahl des Jagdvorstandes
5. Wahl Kassenprüfer
6. Sonstiges

Dazu sind alle Eigentümer bejagbarer Flächen, die in der Gemarkung Straguth in den Fluren 1, 2, 5, 8, 9, 10 und 11 (jeweilige Anteile nördlich der Nuthe) liegen, ganz herzlich eingeladen.

Behrendt

Bürgermeister der Stadt Zerbst

4. Dressurturnier des Pferdesportvereins Mühlsdorf/Herzwinkel e. V.

Der Pferdesportverein Mühlsdorf/Herzwinkel e. V. veranstaltet am 25. April sein traditionelles Dressurturnier. Bei herrlichem Frühlingswetter trafen sich wieder Reiterinnen und Reiter aus mehreren Bundesländern auf dem sehr gut hergerichteten Parcours des kleinen Pferdesportvereins. Die über den Tag vielleicht 300 Zuschauer sparten nicht mit Applaus und erkannten so auch Leistungen an, die die drei Juroren nicht mit hohen Punkten bewerteten.

Äußerst überzeugend die erst 16-jährige Marie-Helen Hamann vom ausrichtenden Verein. Auf „Donka“ und „Grete“ belegte sie bei der A-Dressur gleich die ersten beiden Plätze. Für diese Dressurprüfung stellte die Kreissparkasse Anhalt Bitterfeld, Filiale

Zerbst, den Siegerpreis zur Verfügung. Ein schönes Bild, als Sparkassenvertreter Jörg Orlicek bei herrlichem Sonnenstein der Siegerin gratulierte, deren Pferd fast majestätisch mit der gesponserten Abschwitzdecke in den Parcours geritten wurde.



Marie-Helen Hamann mit „Donka“ siegte in der Dressur der Klasse A und erhielt den Ehrenpreis der Zerbster Filiale der Kreissparkasse - Anhalt Bitterfeld.

Foto: Hans-Jürgen Schilling

Im Anschluss an die A-Dressur ging es in der höherklassigen L-Dressur um entscheidende Wertungspunkte und um den großen Preis des Zerbster Nissan-Autohauses. Bei dieser Prüfung wurde den Zuschauern sehr guter Sport bei äußerst knappem Ausgang geboten. Die Vereinsvorsitzende, Katrin Klocke, äußerte sich über die Veranstaltung sehr zufrieden. „Wir hatten 85 Starter aus Brandenburg bis Bayern. Der Hauptteil des Teilnehmerfeldes kam natürlich aus Sachsen-Anhalt. Der Turnierreiter Bernhard Raue hat wieder seine ganze Energie in die Vorbereitung dieses Turniers gesteckt. Dafür möchte ich mich im Namen aller Mitglieder besonders bedanken.“

Insoweit gilt der Dank ebenfalls allen Mitgliedern und Helfern, die zum Erfolg des Turniers beigetragen haben sowie allen beteiligten Sponsoren.

Kirchliche Nachrichten

Kirchliche Nachrichten für Zerbst und Umgebung

Gottesdienste und Veranstaltungen

12.06.10

- 14.00 Uhr Taufgottesdienst in Garitz
- 16.30 Uhr Gottesdienst in Bornum
- 18.00 Uhr Gottesdienst in Bonitz

13.06.10

- 10.00 Uhr Gottesdienst in St. Trinitatis

15.06.10

- 11.00 Uhr Busfahrt zum Spargelessen nach Medewitz (Kosten sind zu erfragen)

15.06.10

- 15.00 Uhr Gemeindenachmittag in Kleinleitzkau

16.06.10

- 15.00 Uhr Gemeindenachmittag in Bonitz

17.06.10

- 15.00 Uhr Gemeindenachmittag in Mühlsdorf

20.06.10

- 11.00 Uhr Gottesdienst mit Brunch in St. Trinitatis

22.06.10

- 09.30 Uhr Seniorenfrühstück mit Pfarrer Hillig in St. Trinitatis
- 14.30 Uhr Bibelstunde im Lutherhaus
- 15.00 Uhr Gemeindenachmittag in Bornum

23.06.10

- 15.00 Uhr Gemeindenachmittag in Bone

24.06.10

- 15.00 Uhr Gemeindenachmittag in Mühro

Evangelisch-Freikirchliche Gemeinde, Dessauer Str. 10a in Zerbst

Internet: www.efg-zerbst.de

Gottesdienste

So., 13.06.

10.00 Uhr Gottesdienst (parallel Kindergottesdienst)

So., 20.06.

10.00 Uhr Gottesdienst (parallel Kindergottesdienst)

Kinder-, Jugend- und Familienbegegnungsstätte

Mi., 16.06.

15.00 Uhr Seniorenkreis (ab 60 J.)

Öffnungszeiten des Außenspielplatzes

Mittwoch: 15.30 - 17.30 Uhr

Freitag: 15.30 - 17.30 Uhr

Bei Schlechtwetter bleibt der Spielplatz geschlossen!

Kindergruppen und -geburtstage im Innenspielplatz auf Anfrage:

Tel. 78 26 61

Neuapostolische Kirche (NAK)

Gemeinde Zerbst - Mühlenbrücke 62a

Gottesdienste

Sonntag 13.06.2010 09:30 Uhr

Mittwoch 16.06.2010 19:30 Uhr

Sonntag 20.06.2010 09:30 Uhr

Mittwoch 23.06.2010 19:30 Uhr

Geburtstage und Jubiläen

*Geburtstagsgratulationen des Bürgermeisters
der Stadt Zerbst/Anhalt und ihrer Ortsteile
Besonders herzliche Glückwünsche übermittelt der
Bürgermeister der Stadt Zerbst/Anhalt allen
Jubilaren, die in der Zeit vom 28. Mai 2010
bis 10. Juni 2010 ihren Geburtstag
gefeiert haben.*

*Alles erdenklich Gute,
vor allem Gesundheit und Freude!*

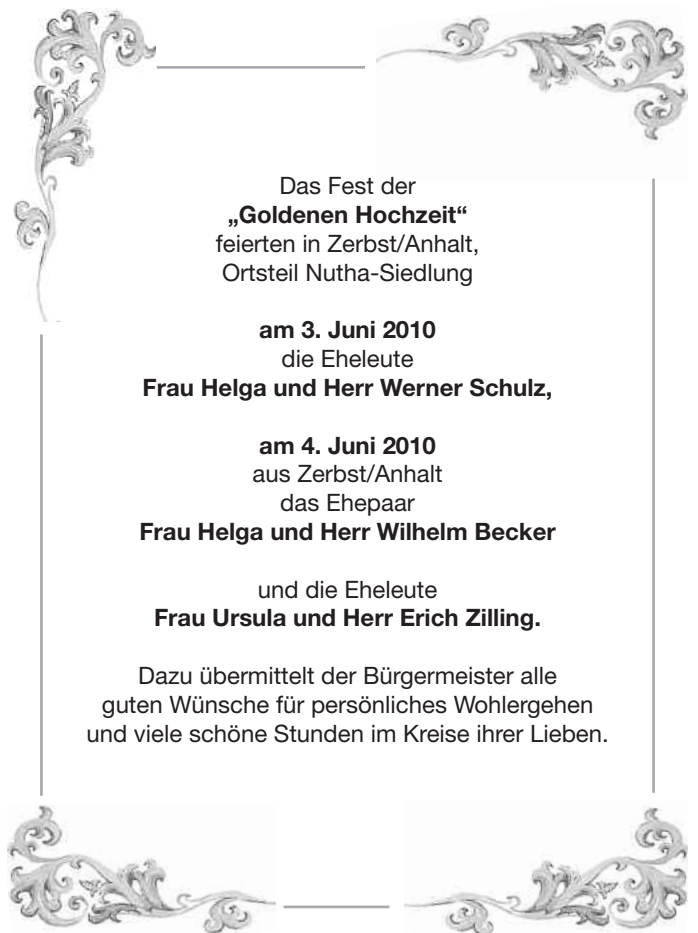
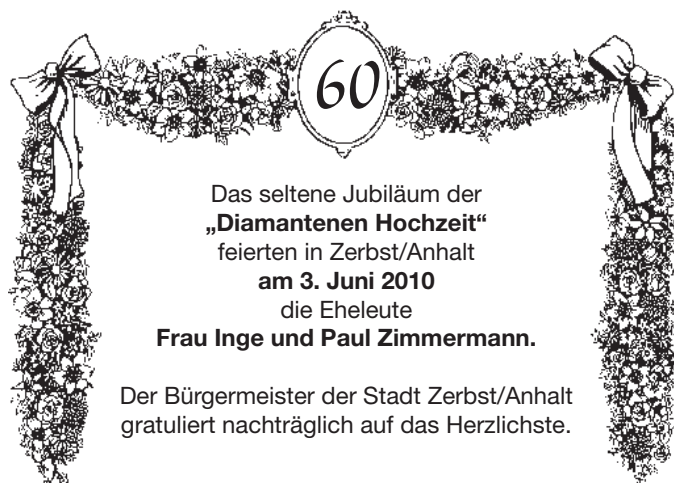


Redaktionsschluss am 01.06.2010

am 28.05.	Frau Linda Albrecht Hohenlepte	zum 78. Geburtstag
am 28.05.	Frau Elli Kiwus	zum 81. Geburtstag
am 28.05.	Frau Erika Könnicke Deetz	zum 75. Geburtstag
am 28.05.	Herrn Werner Körner	zum 88. Geburtstag
am 28.05.	Herrn Rudolf Riesel Walternienburg	zum 77. Geburtstag
am 28.05.	Frau Frieda Schulz Güterglück	zum 88. Geburtstag
am 29.05.	Herrn Horst Friedrich Lindau	zum 75. Geburtstag
am 29.05.	Frau Herta Hahne Zernitz	zum 89. Geburtstag
am 29.05.	Frau Eva Kuschel Lindau	zum 76. Geburtstag
am 29.05.	Frau Inge Prumbs	zum 81. Geburtstag
am 29.05.	Frau Marianne Schulz Lindau	zum 82. Geburtstag
am 29.05.	Frau Waltraud Wilke Bornum	zum 81. Geburtstag

am 30.05.	Herrn Friedrich Bergholz Deetz	zum 83. Geburtstag
am 30.05.	Frau Rosa Engelmann Lietzo	zum 83. Geburtstag
am 30.05.	Herrn Erwin Erbe	zum 77. Geburtstag
am 30.05.	Herrn Rudi Jobs Walternienburg	zum 80. Geburtstag
am 30.05.	Herrn Herbert Kienitz	zum 86. Geburtstag
am 30.05.	Frau Ruth Markmann Güterglück	zum 78. Geburtstag
am 30.05.	Herrn Walter Molenda	zum 80. Geburtstag
am 30.05.	Frau Gertrud Müller	zum 88. Geburtstag
am 30.05.	Frau Gertrud Stadelmann	zum 85. Geburtstag
am 30.05.	Herrn Eberhard Zähle	zum 75. Geburtstag
am 30.05.	Frau Hilda Zimmermann	zum 91. Geburtstag
am 31.05.	Frau Gisela Franke Lindau	zum 83. Geburtstag
am 31.05.	Frau Ilse Fuhrmann	zum 77. Geburtstag
am 31.05.	Herrn Walter Grabow Bias	zum 85. Geburtstag
am 31.05.	Frau Martha Hänsel Leps	zum 78. Geburtstag
am 31.05.	Frau Anna Sauer	zum 96. Geburtstag
am 31.05.	Herrn Walter Sauermilch Reuden/Anh.	zum 88. Geburtstag
am 31.05.	Herrn Reinhold Specht Mühlsdorf	zum 79. Geburtstag
am 01.06.	Frau Elfriede Drobek Dobritz	zum 78. Geburtstag
am 01.06.	Frau Ursula Gawancka	zum 82. Geburtstag
am 01.06.	Frau Inge Kotsch	zum 77. Geburtstag
am 01.06.	Frau Lisa Kuhirtt	zum 87. Geburtstag
am 01.06.	Frau Hedwig Lerm Bornum	zum 86. Geburtstag
am 01.06.	Herrn Werner Wollschläger	zum 79. Geburtstag
am 02.06.	Frau Inge Gast	zum 76. Geburtstag
am 02.06.	Frau Gisela Marquardt Grimme	zum 79. Geburtstag
am 02.06.	Frau Christa Neupert	zum 78. Geburtstag
am 03.06.	Frau Ruth Berger Lindau	zum 79. Geburtstag
am 03.06.	Frau Helga Block	zum 77. Geburtstag
am 03.06.	Herrn Gerhard Braunsdorf	zum 82. Geburtstag
am 03.06.	Frau Erika Fräbdford	zum 75. Geburtstag
am 03.06.	Frau Marga Schmohl	zum 77. Geburtstag
am 03.06.	Frau Erna Winkler Buhendorf	zum 81. Geburtstag
am 04.06.	Herrn Otto Bräse	zum 97. Geburtstag
am 04.06.	Frau Gertrud Rudolf	zum 77. Geburtstag
am 04.06.	Herrn Dieter Stolle	zum 75. Geburtstag
am 05.06.	Frau Annelise Böhlert	zum 78. Geburtstag
am 05.06.	Frau Ingeborg Brandt	zum 76. Geburtstag
am 05.06.	Herrn Wilhelm Freitag	zum 77. Geburtstag
am 05.06.	Frau Margarete Hartwich	zum 87. Geburtstag
am 05.06.	Frau Marga Krause	zum 81. Geburtstag
am 05.06.	Herrn Günter Mücke	zum 79. Geburtstag
am 06.06.	Frau Anna Bernitt	zum 99. Geburtstag
am 06.06.	Frau Irmgard Engel	zum 81. Geburtstag
am 06.06.	Frau Erika Hörnlein	zum 75. Geburtstag
am 06.06.	Frau Ilse Leps Güterglück	zum 82. Geburtstag
am 06.06.	Frau Ruth Meinecke	zum 88. Geburtstag
am 06.06.	Frau Helga Warnasch	zum 76. Geburtstag
am 07.06.	Frau Brigitte Andree	zum 77. Geburtstag
am 07.06.	Frau Elisabeth Förster	zum 85. Geburtstag
am 07.06.	Herrn Otto Gareis Nedlitz	zum 83. Geburtstag
am 07.06.	Frau Waltraud Liepe	zum 79. Geburtstag
am 07.06.	Frau Eleonore Natho Zernitz	zum 82. Geburtstag

am 07.06.	Frau Marianne Pahl	zum 92. Geburtstag
am 07.06.	Frau Hildegard Wesche	zum 93. Geburtstag
am 08.06.	Frau Käte Burow	zum 75. Geburtstag
am 08.06.	Herrn Joachim Fackroth Quast	zum 86. Geburtstag
am 08.06.	Frau Anneliese Kettmann	zum 86. Geburtstag
am 08.06.	Herrn Werner Wolf	zum 84. Geburtstag
am 09.06.	Herrn Ernst Lindemann Güterglück	zum 75. Geburtstag
am 09.06.	Frau Lisa Ludolf	zum 84. Geburtstag
am 09.06.	Herrn Heinz Meerkatz Grimme	zum 84. Geburtstag
am 09.06.	Herrn Franz Neupert	zum 80. Geburtstag
am 09.06.	Frau Marianne Riebe	zum 77. Geburtstag
am 09.06.	Herrn Karl Ronz	zum 77. Geburtstag
am 09.06.	Herrn Hubert Rose Walternienburg	zum 82. Geburtstag
am 09.06.	Frau Frieda Tietze	zum 89. Geburtstag
am 09.06.	Herrn Robert Tüllner Steutz	zum 88. Geburtstag
am 09.06.	Frau Gertrud Weigel	zum 75. Geburtstag
am 10.06.	Frau Ilse Clemens	zum 94. Geburtstag
am 10.06.	Frau Ruth Freytag	zum 80. Geburtstag
am 10.06.	Herrn Werner Moschner	zum 75. Geburtstag
am 10.06.	Frau Helga Pfennigsdorf Kleinleitzkau	zum 76. Geburtstag
am 10.06.	Frau Liesbeth Straube Deetz	zum 82. Geburtstag
am 10.06.	Frau Margarethe Wilk Garitz	zum 79. Geburtstag



Familienanzeigen

Hochzeit, Geburt, Jahrestag, Trauer – teilen Sie es mit einer Familienanzeige in Ihrem regionalen Amtsblatt mit.



www.wittich.de